

Substanzielles Protokoll 91. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 23. März 2016, 17.00 Uhr bis 19.58 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: 1. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Iris Kupecky

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Alexander Brunner (FDP), Adrian Gautschi (GLP), Kurt Hüsey (SVP), Christian Trauber (CVP), Ratspräsident Matthias Wiesmann (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2016/68 | * Weisung vom 09.03.2016:
Finanzverwaltung, Rechnung 2015, Genehmigung | FV |
| 3. | 2016/69 | * Weisung vom 09.03.2016:
Postulat von Cäcilia Hänni-Etter und Ursula Uttinger betreffend
Case Management am Arbeitsplatz, Kosteneinsparungen durch
Optimierung der Prozesse und Verantwortlichkeiten, Bericht und
Abschreibung | FV |
| 4. | 2016/75 | * Weisung vom 16.03.2016:
Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Emil-Klöti-Strasse 14–18,
Umnutzung und Ausbauten für die Suchtbehandlung Frankental,
Objektkredit | VHB
VGU |
| 5. | 2016/70 | * Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom
E 09.03.2016:
Mammutbaum an der Hohlstrasse 602, Schutz vor der Zerstö-
rung durch Bauarbeiten | VTE |
| 6. | 2014/306 | Weisung vom 01.10.2014:
Motion von Gian von Planta und Markus Knauss betreffend
Strassenparkplätze in der Innenstadt, Preiserhöhung für eine
lenkungswirksame und effiziente Nutzung | PV |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|------------|
| 7. | 2015/333 | | Weisung vom 21.10.2015:
Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaftenverwaltung, Ersatzbau für das abgebrannte Gebäude Wasserwerkstrasse 127a (Tanzhaus), Wipkingen, Übertragung von Flächen an der Wasserwerkstrasse 127a und 129 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit | VHB
STP |
| 8. | 2015/381 | | Weisung vom 02.12.2015:
Liegenschaftenverwaltung, Wohnhaus Weineggstrasse 7, Quartier Riesbach, Abgabe im Baurecht, Vertragsgenehmigung | FV |
| 9. | 2015/316 | | Weisung vom 23.09.2015:
Motion von Gregor Bucher, vertreten durch Dr. Ueli Nagel, betreffend Angestellte in städtischen Kliniken und Spitälern, Unterstellung unter das Arbeitsgesetz, Bericht und Abschreibung | VGU |
| 13. | 2016/62 | A | Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 02.03.2016:
Kunstsammlung der Stadt, Senkung der Kosten für den Kauf und die Verwaltung von Kunstwerken | VHB |
| 14. | 2015/215 | A/P | Motion von Ursula Uttinger (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 24.06.2015:
Vermietung eines Anteils der Wohnungen an Sozialhilfe-Empfangende, Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene bei der Vergabe eines Baurechts oder bei Gewährung von Abschreibungsbeiträgen | VS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des 1. Vizepräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1761. 2016/91

Erklärung der FDP-Fraktion vom 23.03.2016: Kunstaktion «Schweiz entköppeln» des Theaters Neumarkt

Namens der FDP-Fraktion verliest Michael Schmid (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Frau Stadtpräsidentin: Sagen sie laut und deutlich: Halt! Und ziehen Sie die notwendigen Konsequenzen

Für die Vorgänge vom vergangenen Freitag auf einer städtisch subventionierten Bühne und anschliessend auf Strassen und Plätzen Zürichs, die in jeder Beziehung des Wortes als „ungeheuerlich“ bezeichnet werden müssen, stützen wir uns auf die umfangreiche Berichterstattung des Tages-Anzeigers. Sofern etwas, was nachfolgend daraus wiedergegeben wird, nicht zutrifft, ist die Stadtpräsidentin aufgefordert dies richtig-

zustellen. Im Tagesanzeiger vom 17. März 2016 wurde die Stadtpräsidentin wie folgt zitiert: «Ich würde die Veranstaltung nur im äussersten Fall verbieten. Dieser träte ein, wenn durch die Aktion geltendes Recht verletzt würde».

Zum ersten Satz sagt die FDP-Fraktion: „Alle Achtung!“ Die Stadtpräsidentin hätte sich auch hinter Formalismen verstecken können („Unabhängige AG“, „Städtische Vertretung im VR nur in der Minderheit“, etc.). Aber sie hat klipp und klar gesagt, dass sie letztlich die Verantwortung trägt und auch die Macht hat, darüber zu entscheiden, ob den Herren Ruch und Konsorten das Handwerk gelegt wird, oder nicht.

Zum zweiten Satz: Das ist zweifach abwegig. Erstens gibt es wohl kaum einen vernünftigen Zweifel, dass das Schweizerische Strafrecht verletzt wurde. Zweitens ist die Stadtpräsidentin Mitglied einer Partei, die für sich in Anspruch nimmt, die Partei zu sein, die Respekt, Humanität, Anstand einfordert. Die Stadtpräsidentin äussert sich regelmässig auch persönlich in diesem Sinn. Und dann sollen solche Machenschaften, wie am Theater Neumarkt mit städtischem Geld finanziert werden? Da sagen wir in aller Deutlichkeit (frei nach Herbert Wehner, SPD): „Das ist nicht in Ordnung! Im Neumarkt-Theater ist manches nicht in Ordnung...“

Dann zitieren wir aus dem TA vom 19. März 2016:

„Es war ein denkwürdiger Moment: Der Theaterabend war etwa 15 Minuten alt ... [da] betraten die Verantwortlichen des Neumarkt-Theaters die Bühne.“ ... „Aus Rücksicht auf das Theater und seine Mitarbeitenden beende er die Aktion hiermit, erklärte Kastenmüller. Wenn jemand trotzdem zu Köppels Privathaus marschieren wolle, tue er dies auf eigene Verantwortung. Das Neumarkt-Theater distanzieren sich davon – und bitte alle, die gleichwohl an der Prozession teilnehmen würden, Köppels Privatsphäre zu respektieren. Diese beginne an Zürichs Stadtrand.“

Wir fragen die Stadtpräsidentin: Finden Sie diese Aussagen auch absurd, feige und verachtungswürdig?

Für die FDP-Fraktion ist klar: Sofern diese Darstellung zutrifft – und Berichtigungen oder Gegendarstellungs-Begehren sind uns bisher keine bekannt – sind der Neumarkt-Direktor und alle seine Mitläufer nicht mehr länger an einer städtisch subventionierten Bühne tragbar.

Abschliessend zitieren wir drei Persönlichkeiten, die sich wohl wesentlich kompetenter als alle heute in diesem Saal Anwesenden darüber äussern können, was das gesprochene und geschriebene Wort in der Kultur soll, kann und darf. Wir danken der Sonntagszeitung, dass sie Charles Lewinski, Franz Hohler und Adolf Muschg dazu haben zu Wort kommen lassen

Charles Lewinski:

«Selbstdarstellerischer Unfug, der des Köppel ermöglicht, seine Kritiker als Spinner abzuqualifizieren. Man sollte seine politischen Gegner mit Argumenten bekämpfen und nicht mit kindischen Beleidigungen.»

Franz Hohler:

«Jemanden pauschal als Nazi und Bösewicht abzustempeln und ihn zum Abschuss freizugeben, durch Autounfall, Ebola, Blitzschlag oder Voodoo, ist eine Wildwestmethode und lässt aus, was Kunst leisten kann.»

Und schliesslich – Adolf Muschg, der bekanntlich im Jahre 1975 für die Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich für den Ständerat kandidiert hat:

«Ich dachte, Donald Trump sei nicht mehr zu unterbieten – aber es geht noch dümmmer. Denunziationsstil ist nicht nur schlimm und gefährlich, er ist auch ahnungslos und schon darum keine Kunst.»

Persönliche Erklärungen:

Niklaus Scherr (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Kunstaktion «Schweiz entkoppeln» des Theaters Neumarkt.

Marco Denoth (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Kunstaktion «Schweiz entkoppeln» des Theaters Neumarkt.

Roger Liebi (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Kunstaktion «Schweiz entkoppeln» des Theaters Neumarkt.

Dr. Daniel Regli (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Kunstaktion «Schweiz entkoppeln» des Theaters Neumarkt.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Letzte Woche habe ich mich klar und unmissverständlich zur Aktion des Künstlers Philipp Ruch im Theater am Neumarkt geäußert. Die Aktion wurde auch in den Medien breit diskutiert. Die Bewertungen waren von allen Seiten positiv und negativ. Die kritische Debatte ist richtig und notwendig. Die Wogen gingen hoch. Jetzt gilt es, einen kühlen Kopf zu behalten und die Verhältnismässigkeit wiederherzustellen. Ich bin überzeugt, eine selbstbewusste und liberale Gesellschaft kann Kunst mit einer kritischen Offenheit und mit Grosszügigkeit begegnen. Im Bereich der Kunstfreiheit einen Unterschied zu machen zwischen privat und staatlich finanzierter Kunst, ist bedenklich. Der Begriff der Kunstfreiheit wird so nicht ernst genommen. Kunstfreiheit bezieht sich auf die Kunst und nicht auf die Herkunft des Geldes. Kunst muss Risiken eingehen und Fehler machen dürfen. Diese darf und soll man kritisieren. Diese Fehler wurden auch kritisiert. Unsere Gesellschaft ist in der Lage, kritisch mit Kunst umzugehen. Dies hat sie gezeigt. Die Betroffenen müssen sich dieser Kritik stellen können. Auch das gehört zur Aufgabe der Kunst, zu ermöglichen, dass diese Debatte geführt wird. Eine liberale, selbstbewusste Gesellschaft – diesen Anspruch erhebe ich für unsere Gesellschaft – hält eine solche Kunstaktion aus, ohne wegen einer einzelnen kritikwürdigen Aktion nach Bestrafungsaktionen für eine ganze Institution zu schreien. Wir gelangen in den Bereich der politischen Zensur. Umso mehr irritiert mich die Kritik der liberalen FDP. Ich appelliere an Sie, besonnen zu agieren. Die Geschichte Zürichs zeigt, dass ein liberales Klima gegenüber der Kunst wichtig ist. Gerade im Jubiläumsjahr von Dada sollten wir uns an diese bewährte Tradition erinnern.*

Severin Pflüger (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Kunstaktion «Schweiz entkoppeln» des Theaters Neumarkt.

G e s c h ä f t e

1762. 2016/68

**Weisung vom 09.03.2016:
Finanzverwaltung, Rechnung 2015, Genehmigung**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 21. März 2016

1763. 2016/69

**Weisung vom 09.03.2016:
Postulat von Cäcilia Hänni-Etter und Ursula Uttinger betreffend Case Management am Arbeitsplatz, Kosteneinsparungen durch Optimierung der Prozesse und Verantwortlichkeiten, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 21. März 2016

1764. 2016/75

**Weisung vom 16.03.2016:
Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Emil-Klöti-Strasse 14–18, Umnutzung und Ausbauten für die Suchtbehandlung Frankental, Objektkredit**

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 21. März 2016

1765. 2016/70

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 09.03.2016:
Mammutbaum an der Hohlstrasse 602, Schutz vor der Zerstörung durch
Bauarbeiten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Baumann (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1766. 2014/306

Weisung vom 01.10.2014:

**Motion von Gian von Planta und Markus Knauss betreffend Strassenparkplätze in
der Innenstadt, Preiserhöhung für eine lenkungswirksame und effiziente Nutzung**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 1730 vom 9. März 2016:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Eduard Guggenheim (AL), Patrick Hadi Huber (SP), Christina Hug (Grüne), Dr. Daniel Regli (SVP), Claudia Simon (FDP), Karin Weyermann (CVP)
Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Die Redaktionskommission hat diesem Erlass seinen ursprünglichen Namen zurückgegeben. Dies haben wir im Titel und auf Zeile 12 korrigiert.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsident Roger Tognella (FDP), Referent; Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Andreas Egli (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP)
Minderheit: Derek Richter (SVP), Referent; Christoph Marty (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Präsident Roger Tognella (FDP), Referent; Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Andreas Egli (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP)
Minderheit: Derek Richter (SVP), Referent; Christoph Marty (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Präsident Roger Tognella (FDP), Referent; Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Andreas Egli (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Christoph Marty (SVP), Derek Richter (SVP), Alan David Sangines (SP), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 118 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Vorschriften über die Park- und Parkuhrkontrollgebühren (AS 551.330) werden wie folgt geändert:

AS 551.330

Vorschriften über die Parkierungs- und Parkuhrkontrollgebühren

Änderung vom 23. März 2016

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 1. Oktober 2014²,

beschliesst:

Die Vorschriften über die Parkierungs- und Parkuhrkontrollgebühren vom 25. September 1994 werden wie folgt geändert:

Art. 2

Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Das Gebiet Zürich-West wird wie folgt begrenzt:

Sihlquai, Escher-Wyss-Platz, Hard-, Gerold- und Viaduktstrasse (alle mit eingeschlossen).

Abs. 3 wird zu Abs. 4.

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 855 vom 1. Oktober 2014.

Art. 3

Die Parkuhrkontrollgebühr beträgt Fr. –.50 pro 20 Minuten in den in Art. 2 aufgeführten Gebieten.

Art. 4

Für das mehr als 30 Minuten dauernde Parkieren in den in Art. 2 aufgeführten Gebieten beträgt die Parkierungsgebühr in den ersten beiden Stunden Fr. –.50 für jeweils 10 Minuten, danach Fr. –.50 pro Stunde.

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Änderung in Kraft zu setzen.
3. Die Motion, GR Nr. 2011/219, von Gian von Planta (GLP) und Markus Knauss (Grüne) wird als erledigt abgeschrieben (unter Ausschluss des Referendums).

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 30. März 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. April 2016)

1767. 2015/333

Weisung vom 21.10.2015:

Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaftenverwaltung, Ersatzneubau für das abgebrannte Gebäude Wasserwerkstrasse 127a (Tanzhaus), Wipkingen, Übertragung von Flächen an der Wasserwerkstrasse 127a und 129 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit

Ausstand: Claudia Simon (FDP)

Antrag des Stadtrats

1. Für den Ersatzbau des durch einen Brand zerstörten Gebäudes Wasserwerkstrasse 127a, Quartier Wipkingen (Netto-Objektkredit von Fr. 10 898 000.–), und die Übertragung des Gebäudes Wasserwerkstrasse 127a (Teil von Kat.-Nr. WP5103 und Vers.-Nr. 00080) und einer Nutzfläche von 664,8 m² des Gebäudes Wasserwerkstrasse 129 (WP5102 und Vers.-Nr. 00549) vom Finanzvermögen der Liegenschaftenverwaltung zum Verwaltungsvermögen der Immobilien Stadt Zürich (Fr. 4 228 412.–) wird ein Objektkredit von Fr. 15 126 412.– bewilligt. Die Netto-Objektkreditsumme für den Ersatzbau erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex (1. April 2015) zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Mieterlass an den Verein Tanzhaus Zürich im Rahmen der Erneuerung der Jahresbeiträge 2019–2022 entsprechend den neuen Flächenverhältnissen angepasst werden muss.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Rückweisungsantrag:

Mark Richli (SP): *Die Institution Tanzhaus ist bereits durch vorherige Weisungen für Subventionsbeiträge und temporäre Ersatzräume bekannt. Das Tanzhaus ist die einzige Produktionsstätte für zeitgenössischen Tanz in der Deutschschweiz. Deshalb handelt es sich um eines der wichtigsten Zentren für zeitgenössischen Tanz in der Schweiz. Bis zum Brand am 13.10.2012 war das Tanzhaus in zwei Gebäuden an der Wasserwerkstrasse beheimatet. Der Brand hat das Gebäude Wasserwerkstrasse 127a mit den Tanzstudios komplett zerstört. Seit 2015 gibt es im Media Campus Ersatzstudios. Das abgebrannte Gebäude war eine ehemalige Seidenweberei aus den 1940er Jahren. Ein identischer Wiederaufbau ist wegen gesetzlichen Auflagen nicht möglich. Das so genannte Brandstattrecht erlaubt einen Ersatzneubau in derselben Kubatur, am selben*

Standort zum gleichen Zweck trotz zu kleiner Grenzabstände. Die Baueingabe musste jedoch bis zum 12. Oktober 2015 erfolgen. Die Bedingung ist für das vorliegende Gebäude erfüllt. Die Gebäudeversicherung zahlt 3,5 Millionen Franken für den Ersatzneubau. Dies entspricht dem Versicherungswert des Altbaus. Dieser Beitrag ist an die Bedingung geknüpft, dass der Ersatzneubau bis zum 14. Oktober 2018 fertiggestellt sein muss. Eine ursprünglich vorgesehene Teilnutzung des Neubaus durch die benachbarte Textilfachschule entfällt, weil die Schule weggezogen ist. Der ganze Neubau wird künftig durch das Tanzhaus genutzt. Dafür werden die Flächen im anderen Gebäude frei. Das Projekt bietet die Chance, die bisherigen Mängel zu beheben. Dies betrifft unter anderem einen zu kleinen Publikumsbereich, keine Gastronomiebereiche und einen schlechten Zugang zu den Produktionsbühnen. Das Projekt bietet einen Mehrwert für das Quartier, so beispielsweise ein begehrtes Dach an attraktiver Lage sowie eine Aufwertung des Kloster-Fahr-Wegs in diesem Perimeter. Aus dem Projektwettbewerb 2014 ging das Projekt von Barozzi/Veiga als Siegerprojekt hervor. Es gibt im Aussenraum durch die Dachterrasse und die Erweiterung des Kloster-Fahr-Weges eine neue Aufenthaltsqualität. Durch einen erweiterten Kloster-Fahr-Weg ist der Publikumsverkehr bevorzugt. Zum künftigen Tanzhaus wird es zwei Zugänge, einen an der Limmatseite sowie einen Zugang an der Wasserwerkstrasse geben. Die Anlieferung erfolgt über den Zugang an der Wasserwerkstrasse. Im Erdgeschoss werden das Foyer, die Produktionsräume, die Tanzbühne und Nebenräume für das Publikum untergebracht. Im Obergeschoss gibt es Garderoben für Tanzschaffende und die Administration für das Tanzhaus. Es handelt sich um einen Massivbau aus Recyclingbeton, die Fassaden sind aus Dämmbeton. Die Fenster sind dreifach verglast, der Sonnenschutz ist bepflanzt. Der Ausbau ist durch die Anforderungen des Tanzbetriebs geprägt. Es gibt schwingende Tanzböden, akustische Verkleidungen sowie eine moderne Ausstattung für die Licht- und Tontechnik. Es wird eine autonome Wärmezeugung angestrebt und das Gebäude hat Minergie-Eco-Standard. Der Objektkredit besteht aus dem Nettokredit, der sich auf knapp 11 Millionen Franken beläuft sowie knapp 4,5 Millionen Franken für die Übertragung vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen. Abgezogen vom Bruttokredit ist bereits die Versicherungssumme. Daraus ergibt sich ein Objektkredit von 15 126 412 Franken. Es gibt eine Differenz zwischen der Versicherungssumme und der wesentlich höheren Summe für den Neubau. Dies ergibt sich aus einer komplexen baubiologischen Situation, durch die Aufwertung der Zugänge und der inneren Organisation, durch energetische Verbesserungen, die autonome Wärmezeugung, den höheren Ausbaustandard, das optimierte Nutzverhältnis im hinteren Bereich durch Oberlichter und durch die aufgewerteten Aussenräume. Aus dem Objekt ergibt sich ein höherer Mietzins, die definitive Miete wird sich auf maximal 950 000 Franken jährlich belaufen. Dies hängt von der endgültigen Baukostenabrechnung ab. Der Ersatzneubau erfordert aus diesen Gründen eine neue Weisung für die Subventionierung des Tanzhauses ab 2019. Die Weisung wird dem Gemeinderat rechtzeitig vorgelegt. Ich komme zu den Auswirkungen des Rückweisungsantrags der SVP. Die SVP verlangt eine neue Weisung mit einem 10 % niedrigen Bau-Bruttokredit. Dies bedingt eine neue Projektierung, diese bringt neue Kosten mit sich. Zwingend wäre eine neue Baueingabe. Das Brandstattrecht ginge verloren und nur ein sehr viel kleinerer Ersatzbau wäre möglich. Es gibt kein Areal für einen Ersatzbau an einem anderen Ort. Die Fertigstellung am geplanten Termin wäre unmöglich. Dies bedeutet, die Zahlung der Versicherungssumme würde entfallen. Ein Ersatzbau würde, falls dieser Rückweisungsantrag angenommen würde, etwa um 5 Millionen Franken teurer als der jetzt geplante Ersatzneubau.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag:

Dr. Daniel Regli (SVP): Wir haben in den letzten Jahren die Kulturexzesse heftig bekämpft. Warum lehnen wir diesen Ersatzneubau nicht vollkommen ab? Es gibt einige Sachzwänge, die von Mark Richli (SP) bereits erwähnt wurden. Ein Tanzhaus ist abge-

brannt, wir haben die Summe von der Gebäudeversicherung, die wir nur innerhalb der zeitlichen Frist nutzen können. Wir kennen die Mehrheiten hier im Rat und wollen trotzdem mitdiskutieren. Es wäre falsch, wenn wir nicht aufzeigen würden, wo finanziell optimiert werden kann. Die Eckdaten wurden bereits optimiert. Ich werde versuchen, einige stichfeste Fakten zu liefern. Das Tanzhaus sieht schön aus. Es handelt sich jedoch um eine Luxusvariante. In der Schweiz werden zu viele Tänzer ausgebildet. Sei es in Zürich oder der Westschweiz. Es kommen Tänzer auf den Markt und diese müssen irgendwo aufgefangen werden. Das Tanzhaus Zürich ist eine beliebte Adresse. Selbstverständlich will man das Tanzhaus ausbauen. Wir sollen einen luxuriösen Ausbau unterstützen. Es ist inflationär, wenn man sagt, dass man die Tänzer, die auf den Markt kommen, unterstützen sollte, aber gleichzeitig nichts gegen das Künstlerpräkariat unternimmt. Im Gegenteil 247 Quadratmeter zusätzlich werden mit dem neuen Tanzhaus belegt. Man baut tüchtig aus – nicht nur im Bereich des Visuellen oder des Standards, sondern auch flächenmässig. Die Stadt ist fähig, Anpassungen rasch durchzuführen, der Zeitplan kann somit eingehalten werden. Wir wollen die Kosten reduzieren und wir wollen die Mieteinnahmen steigern. Das Gebäude sollte ursprünglich 11,3 Millionen Franken kosten, mittlerweile sind die Kosten auf 15,1 Millionen Franken gestiegen. Wir glauben, dass eine Reduktion um 1,4 Millionen Franken möglich ist. Es soll beim Ausbau des Tanzhauses gespart werden. Dies sollte ohne weiteres möglich sein. Beim Ausbaustandard wurden 4 Millionen Franken zusätzlich eingestellt, dort kann man auch wieder ein bisschen reduzieren. Im Obergeschoss gibt es einen Bürotrakt, der etwa einen Viertel des Neubaus ausmacht. Dieser wird luxuriös ausgestaltet. Die Büroräume bleiben nicht im Altbau. Diese 400 Quadratmeter müssen nicht ausgebaut werden. Diese können im Rohbau belassen und an die Liegenschaftenverwaltung übergeben werden. Auch dabei kann man eine Million Franken sparen. Beim Ausbau und der Umwidmung kann man sparen. Bei einer externen Vermietung können auch Einnahmen generiert werden. Der Mieterlass gegenüber dem Tanzhaus würde nicht so hoch ausfallen. Es ist in kurzer Zeit möglich, diese Entscheide zu treffen. Die Büroräumlichkeiten können zu einem grossen Teil im Altbau belassen werden. Es ist nicht notwendig, den Neubau vollständig zu belegen. Eine externe Vermietung ist möglich. Die Stadt ist fähig, rasch zu arbeiten. Die Kürzungsanträge der GLP werden wir unterstützen.

Weitere Wortmeldung:

Markus Merki (GLP): Zum Rückweisungsantrag möchte ich sagen, dass ihn die GLP ablehnen wird.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine neue Weisung vorzulegen, welche den Bau und den Betrieb des Tanzhauses an der Wasserwerkstrasse 127a/129 zu günstigeren Konditionen ermöglicht. Insbesondere sind die Kosten des Bruttokredits für den Neubau und dessen Einrichtung in der Höhe von 14,398 Millionen Franken um 10 % zu senken. Die Büroräume im Obergeschoss des Neubaus sind im Finanzvermögen der Stadt Zürich zu belassen und auf Grundlage der Kostenmiete an Private zu vergeben.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsanträge:

Mark Richli (SP): *Der Änderungsantrag der GLP verlangt eine Reduktion des Objektkredits um eine Million Franken. Die Auswirkungen sind ähnlich wie beim vorher besprochenen Rückweisungsantrag. Entweder braucht es eine Neuplanung des Gebäudes; dadurch würden das Brandstattrecht und die Versicherungssumme wegfallen. Oder der Verein Tanzhaus wird verpflichtet, die Million Franken aus eigenen Ressourcen aufzubringen. Der Verein Tanzhaus ist bestrebt, eigene Mittel aufzubringen, um die kommenden Mietkosten möglichst tief zu halten. Der Verein Tanzhaus wird eine Million Franken bis zum Beginn der Ausführungsplanung und bis zur Realisierung unmöglich garantieren können. Daraus ergibt sich eine Verzögerung. Die Stadt kann nicht anfangen, zu bauen und zu planen, solange die Finanzierung nicht gesichert ist. Mindestens die Versicherungssumme wird wegfallen. Die Million wird somit nicht eingespart. Die Mehrheit der Kommission beantragt die Ablehnung des Änderungsantrags zum Dispositivpunkt 1. Der Änderungsantrag zum Dispositivpunkt 2 verlangt eine Begrenzung des künftigen Mietzinsverlustes auf maximal 880 000 Franken pro Jahr. Die Mietzinsberechnungen der Immobilienverwaltung, die sich auf 950 000 Franken jährlich belaufen, beruhen auf einer Maximalsumme. Dies habe ich bereits erklärt. Sie hängt von der definitiven Bauabrechnung ab. Die Angaben der Vertreter der Immobilienverwaltung waren unzulänglich. Die Behauptung der Immobilienverwaltung, grundsätzlich von der maximalen Summe auszugehen, halte ich für das ganze Projekt für schädlich. Wie erwähnt ist der Verein Tanzhaus bestrebt, die Folgekosten durch einen Beitrag an die Baukosten zu minimieren. Die Verrechnung des Mietzinses ist für die Stadt ein Nullsummenspiel. Das Geld wird von der Kulturabteilung ausgegeben und von der Immobilienverwaltung eingenommen. Damit wird nichts erreicht, ausser einer Aufblähung des städtischen Budgets und einer künstlichen Schönung der Kulturausgaben. Es ist irrelevant, wenn das gekürzt oder aufgeblasen wird.*

Markus Merki (GLP): *Das Tanzhaus ist gut und notwendig. Nichtsdestotrotz ist es sehr teuer. Wie wir bereits bei der Kulturdebatte im November argumentiert haben, steht die GLP grundsätzlich hinter der Institution des Tanzhauses. Wir sind jedoch mit der Preispolitik und der Kostenstruktur nicht einverstanden. Wir haben damals argumentiert, dass wir im Hinblick auf den Neubau erwarten, dass sich der Verein Tanzhaus finanziell stärker engagiert. Der Verein hat nun die Gelegenheit, der Bevölkerung zu zeigen, dass er gewillt ist, sich finanziell an den Kosten zu beteiligen. Der Verein bekommt mit diesem Neubau unbestritten einen Mehrwert, so beispielsweise eine grössere Fläche. Der Verein kann einen namhaften Beitrag dazu leisten. In der Kommission wurde uns mehrfach gesagt, dass sich der Verein finanziell am Neubau beteiligen will. Der Verein hat sich selbst das Ziel gesetzt, eine Million Franken in den Neubau zu investieren. Dieses Ziel sollte erreicht werden. Nicht zuletzt hat der Verein Tanzhaus die Garantie, dass die 500 000 Franken aus dem Lotteriefond gesprochen werden. Weiter steht der Verein mit Stiftungen und Sponsoren in Kontakt und bekam teilweise bereits mündliche Zusagen. Deshalb verlangen wir, dass die eine Million auch im Objektkredit sichtbar wird. Dies soll garantieren, dass sich der Verein effektiv darum bemüht. Deshalb kürzen wir in unserem Antrag den Betrag um eine Million. Nicht zuletzt im Hinblick auf eine Volksabstimmung kann diese Kürzung ein Argument liefern, das die Vorlage den Stimmbürgern und den*

Stimmbürgerinnen schmackhaft macht. Es ist nicht gesagt, dass der Verein das Geld nicht zusammenbekommt. Die Planung wird nicht gestoppt, auch wenn der Verein das Geld bis Herbst nicht aufbringt.

Kommissionsminderheit Dispositivziffern 1-2

Dr. Daniel Regli (SVP): *Wir haben versucht klar zu machen, dass die motivierte Rückweisung und der Kürzungsantrag auch im Rahmen des bestehenden Bauvorhabens umgesetzt werden können. Ich habe meine Voten und Argumente bereits vorgebracht.*

Weitere Wortmeldungen:

Severin Pflüger (FDP): *Allen, die annehmen, der Mieterlass sei ein Nullsummenspiel und ein Aufblähen der Jahresrechnung, empfehle ich den Einführungskurs für Finanzneulinge in den Kommissionen. Es handelt sich mitnichten um ein Nullsummenspiel, es gibt gute Gründe für dieses Vorgehen. Genau hier liegt der Schwachpunkt in dieser Weisung und in der Kulturpolitik. Wir wollen für die Kultur Geld ausgeben, hier wollen wir, dass getanzt wird. Es werden Häuser gebaut, die durchaus funktional sind, unsere Stadt jedoch mit einer gewissen Extravaganz und einem Selbstbewusstsein repräsentieren sollen. Diese Bauten sind teuer, in diesem Fall 15 Millionen Franken. Diese 15 Millionen Franken sind nicht das Problem. Das Problem ist, dass etwa eine Million Franken Miete gezahlt werden muss. Diese Miete wird dem Kulturbudget der Stadt angelastet. Dieses Geld fehlt uns anschliessend für andere kulturelle Tätigkeiten. Damit subventionieren wir Backsteine und nicht Künstler. Dies ist das grundlegende Problem unseres Kulturbetriebs. Wir müssen günstig bauen, um die Kulturschaffenden besser unterstützen zu können. Der abgebrannte Bau war nicht repräsentativ, aber es konnte darin getanzt werden. Heute bauen wir einen Palast. Obwohl wir deutlich mehr Geld für die Kultur ausgeben, wird nicht mehr getanzt. Das ist schade.*

Christina Hug (Grüne): *Die Grüne Fraktion lehnt die Änderungsanträge der GLP ab. Das alte Tanzhaus ist abgebrannt. Darüber freut sich niemand. Wenn uns etwas an diesem Tanzhaus liegt, können wir das Beste aus dieser Situation herausholen. Wir können nun einen Ersatzneubau erstellen, der auf die Bedürfnisse der Institution ausgerichtet ist und auch die Bedürfnisse des Quartiers berücksichtigt. Es ist sinnvoll, dass der Neubau heller und besser zugänglich ist als der abgebrannte Bau. Es ist sinnvoll, dass Veranstaltungen mit Publikum besser ermöglicht werden. Die Cafeteria ist gut und es ist gut, dass der Neubau auch Platz für Büros bietet. Ebenfalls gut ist, dass die betroffene Parzelle grüner wird und es ist gut, dass es eine Verbindung zwischen der Wasserwerkstrasse und dem Limmatuferweg gibt. Der geplante Neubau ist schön und zweckmässig. Die Höhe des Objektkredits scheint für das Vorgehen der bürgerlichen Parteien keine Rolle zu spielen. Es scheint eher um das Prinzip zu gehen. Wäre der stadträtliche Kredit um eine Million tiefer ausgefallen, wären dieselben Kürzungsanträge vorgebracht worden. Markus Merki (GLP) hat dies bereits angedeutet. Die Anträge wirken auf uns willkürlich und undifferenziert.*

Karin Weyermann (CVP): *Die CVP wird die Änderungsanträge unterstützen. Wir haben das Gefühl, dass man den Verein Tanzhaus einbinden muss. Wir müssen den Verein auffordern, einen Beitrag zu leisten. Severin Pflüger (FDP) hat die Auswirkungen der Baukosten auf die Miete und die Auswirkungen auf die Kunst bereits erläutert. Ich möchte aber zum Projekt etwas anmerken. Es zeigt uns, wie in der Stadt oft gebaut wird. Es wurde erwähnt, dass der Neubau den Bedürfnissen der Tanzenden entspricht. Wenn ich mich an Filme erinnere, tanzen die Tänzer immer in Fabrikhallen, in denen Durchzug herrscht. Vielleicht täuscht der Film, vielleicht haben die Tanzenden tatsächlich solche Bedürfnisse. Vielleicht baut die Stadt eigentlich ein Luxusobjekt, das nicht zwingend*

notwendig ist. Wir stehen hinter dem Schwerpunkt Tanz. Wir unterstützen ihn weiterhin. Wir sind der Ansicht, dass die Änderungsanträge das Projekt nicht gefährden.

Markus Merki (GLP): *Christina Hug (Grüne) hat das korrekt formuliert. Beim ersten Argument hat sie jedoch nicht verstanden, dass wir eine Beteiligung des Vereins fordern. Wenn wir dem Verein ein wunderbares Gebäude hinstellen, dürfen wir eine Beteiligung erwarten. Darum geht es. Wir wollen die Beteiligung, die uns mehrfach vom Verein zugesichert wurde. Auch bei einer Abstimmung können wir sagen, dass der Verein sich bemüht hat und etwas beisteuert.*

Mark Richli (SP): *Ich nutze die Gelegenheit, um Markus Merki (GLP) zu antworten. Der Verein gibt sich Mühe, die Million Franken zusammenzubekommen. Sie ist jedoch nicht garantiert. Wenn wir sie festschreiben, muss sie zu Beginn erfüllt sein. Wir können nicht anfangen zu bauen, wenn wir das Geld nicht beisammen haben. Der Verein will seinen Beitrag leisten. Karin Weyermann (CVP) hat die Essenz des Tanzhauses nicht begriffen. Das Tanzhaus ist nicht in erster Linie eine Aufführungsstelle. Es ist eine Produktionsstätte und eine Probestätte. Die Tanzschaffenden proben stundenlang. Dazu wird eine einigermaßen gute Infrastruktur benötigt. Das Haus benötigt eine Bühne, man muss auch das Auftreten üben. In erster Linie handelt es sich um einen Produktions- und nicht um einen Aufführungsort.*

Severin Pflüger (FDP): *Das Tanzhaus bemüht sich, das Geld privat zu beschaffen. Gestern wurde ein Verein gegründet, bei dem man Mitglied werden kann. Es gibt verschiedene Arten der Mitgliedschaft. Ich empfehle allen, die der Ansicht sind, das Tanzhaus könne sich an den Kosten beteiligen, Mitglied in diesem Verein zu werden.*

Karin Weyermann (CVP): *Die Essenz der Weisung habe ich verstanden. Ich glaube, Mark Richli (SP) kennt die Filme nicht, die ich angesprochen habe. Die Tänzer trainieren in den Filmen in diesen Hallen. Die Aufführungen finden in Clubs oder auf der Strasse statt.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Der Stadtrat hat dem Gemeinderat ein solides, pragmatisches Projekt vorgelegt. Das Projekt ist auf die nächsten Jahrzehnte ausgerichtet. Es wurde gemeinsam mit dem Tanzhaus erarbeitet. Wir haben die einzelnen Bestandteile des Projekts auch hinterfragt. Deshalb können wir auch nichts aus dem Projekt herausnehmen. Dies wurde von Mark Richli (SP) ausgeführt. Wir können mit der Ausführung nicht warten, bis der Verein die Million Franken beisammen hat. Im Hinblick auf die Abwicklung ist das nicht zielführend. Nehmen wir das Tanzhaus beim Wort. Das Ziel, die Million Franken zu sammeln besteht. Wir benötigen den Kredit jetzt. Andernfalls kann ich meine Leute nicht mit gutem Gewissen auf den Weg schicken.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Der Stadtrat hat im Kulturleitbild 2012–2015 den Tanz zu einem Schwerpunkt erklärt. Die Aktivitäten im Rahmen des Schwerpunkts haben dazu geführt, dass die Tanzszene in Zürich dynamisiert wurde. Das Tanzfest Zürich Tanzt hat die Disziplin Tanz in der Bevölkerung verankert. Es schlägt eine wichtige Brücke zwischen Laien im Bereich Tanz und dem professionellen Tanzschaffen. Die Zürcher Hochschule der Künste bietet neu eine Bachelorausbildung im Bereich Tanz an. Der Tanz hat auch im Bereich der Ausbildung einen höheren Stellenwert erhalten. Das Tanzhaus ist das einzige Tanzhaus in der Deutschschweiz, das der zeitgenössischen Tanzszene gewidmet ist und seine Räume zur Verfügung stellt. Es handelt sich um einen Treffpunkt der*

Tanzszene. Aus Sicht der Kulturförderung lässt sich sagen, dass neben den freien Krediten, durch die Tanzprojekte gefördert werden, das Tanzhaus das wichtigste Fördermittel der Stadt im Bereich Tanz ist. Das alte Tanzhaus ist abgebrannt. Deshalb wird ein Ersatzneubau benötigt. Andernfalls würde die lebendige Tanzszene in Zürich verkümmern und um Jahre zurückgeworfen. Das grundsätzliche Bedürfnis nach einem Tanzhaus ist unumstritten. Das konkrete Projekt ist Gegenstand der Diskussion. Das Projekt ist überzeugend. Es handelt sich um keinen Luxusbau, das Objekt entspricht den aktuellen städtischen Rahmenbedingungen für Neubauten. Dazu muss man sagen, dass die abgebrannte Liegenschaft umfassend hätte instand gesetzt werden müssen. Diese Instandsetzung hätte sich ebenfalls auf die Miete des Tanzhauses ausgewirkt. Das Tanzhaus hätte also mehr Miete zahlen müssen. Stadtrat André Odermatt hat bereits genug zum Antrag der GLP ausgeführt. Ich muss nicht mehr näher darauf eingehen. Der Antrag kann dazu führen, dass es zu einer spürbaren Verzögerung kommt. Schlimmstenfalls kann es dazu führen, dass der Beitrag der Gebäudeversicherung wegfällt. Das Projekt ist sorgfältig geplant. Eingriffe in dieser Grössenordnung wären schmerzhaft.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für den Ersatzbau des durch einen Brand zerstörten Gebäudes Wasserwerkstrasse 127a, Quartier Wipkingen (Netto-Objektkredit von Fr. ~~10 898 000.-~~ 9 898 000.-), und die Übertragung des Gebäudes Wasserwerkstrasse 127a (Teil von Kat.-Nr. WP5103 und Vers.-Nr. 00080) und einer Nutzfläche von 664,8 m² des Gebäudes Wasserwerkstrasse 129 (WP5102 und Vers.-Nr. 00549) vom Finanzvermögen der Liegenschaftenverwaltung zum Verwaltungsvermögen der Immobilien Stadt Zürich (Fr. 4 228 412.-) wird ein Objektkredit von Fr. ~~15 126 412.-~~ 14 126 412.- bewilligt. Die Netto-Objektkreditsumme für den Ersatzbau erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex (1. April 2015) zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Rosa Maino (AL), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Markus Merki (GLP), Referent; Vizepäsidentin Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 57 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Mieterlass an den Verein Tanzhaus Zürich im Rahmen der Erneuerung der Jahresbeiträge 2019–2022 entsprechend den neuen Flächenverhältnissen angepasst werden muss, jedoch höchstens Fr. 880 000.- pro Jahr beträgt.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Rosa Maino (AL), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Markus Merki (GLP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 32 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Rosa Maino (AL), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)
Enthaltung: Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 21 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Rosa Maino (AL), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)
Enthaltung: Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 21 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Ersatzbau des durch einen Brand zerstörten Gebäudes Wasserwerkstrasse 127a, Quartier Wipkingen (Netto-Objektkredit von Fr. 10 898 000.–), und die Übertragung des Gebäudes Wasserwerkstrasse 127a (Teil von Kat.-Nr. WP5103 und Vers.-Nr. 00080) und einer Nutzfläche von 664,8 m² des Gebäudes Wasserwerkstrasse 129 (WP5102 und Vers.-Nr. 00549) vom Finanzvermögen der Liegenschaftsverwaltung zum Verwaltungsvermögen der Immobilien Stadt Zürich (Fr. 4 228 412.–) wird ein Objektkredit von Fr. 15 126 412.– bewilligt. Die Netto-Objektkreditsumme für den Ersatzbau erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex (1. April 2015) zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Mieterlass an den Verein Tanzhaus Zürich im Rahmen der Erneuerung der Jahresbeiträge 2019–2022 entsprechend

den neuen Flächenverhältnissen angepasst werden muss.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. März 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. April 2016)

1768. 2015/381

Weisung vom 02.12.2015:

Liegenschaftenverwaltung, Wohnhaus Weineggstrasse 7, Quartier Riesbach, Abgabe im Baurecht, Vertragsgenehmigung

Antrag des Stadtrats

Der Baurechtsvertrag vom 15. April 2015 mit der Stiftung Baukultur mit Sitz in 8600 Dübendorf über die Begründung eines selbstständigen, dauernden und übertragbaren Baurechts i.S.v. Art. 675 und 779 ZGB zulasten des 741 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. R15445 an der Weineggstrasse 7, Quartier Riesbach, wird genehmigt.

Der jährliche Baurechtszins beträgt anfänglich Fr. 40 000.– und wird alle fünf Jahre nach Anpassung des Landwertes um 50 Prozent der aufgelaufenen Teuerung sowie aufgrund des auf 0,25 Prozent gerundeten 5-Jahres-Durchschnitts des Referenzzinssatzes für Hypotheken im Mietrecht neu bemessen.

Das Baurecht dauert vorerst 62 Jahre und kann von der Baurechtsnehmerin mittels echter Option zweimal auf 15 Jahre verlängert werden.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Martin Luchsinger (GLP): *Es geht um ein 1863 erbautes, 1944 von der Stadt gekauftes Wohnhaus. Darin enthalten sind drei Kleinwohnungen. Das Grundstück ist 741 Quadratmeter gross und liegt in der Freihaltezone des Wildbachtobels nördlich vom Botanischen Garten. Das Grundstück steht im Inventar des Landschaftsschutzes. Das Gebäude umfasst rund 280 Quadratmeter. Es befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand und wird von der Denkmalpflege als Zeitzeuge eingestuft. Somit steht für die Renovation nur die Besitzstandsgarantie als Rahmen zur Verfügung. Von der zonen- und gewässerschutzrechtlichen Lage her ist weder ein Neu-, noch ein Erweiterungsbau möglich. Deshalb hat die Stadt entschieden, dass die Renovation einem Dritten überlassen werden soll. Die Renovation des Wohnhauses ist herausfordernd, insbesondere, wenn man das Haus den heutigen wohnbaulichen Anforderungen anpassen möchte. Die Zimmer sind klein, es existieren nur gemeinsame Duschen in einem Anbau. Zudem gibt es ein halbgeschlossenes Zwischengeschoss mit halber Raumhöhe. Dies war auch bei der offiziell-öffentlichen Ausschreibung des Baurechts ein wichtiger Aspekt. Der Rücklauf der Angebote war durchschnittlich. Von 38 eingegangenen Offerten gab es in der letzten Runde fünf Bieter, davon vier Familien, die das Haus selber nutzen wollten sowie die Stiftung Baukultur aus Dübendorf, die das Wohnhaus für mehrere Parteien umbauen will. Angesichts der schwierigen Sanierung und der vorliegenden Erfahrung, wurde die Stiftung Baukultur schlussendlich ausgewählt. Die Stiftung Baukultur hat den Stiftungszweck, «Altliegenschaften integral zu erhalten, ihre innewohnenden Qualitäten aufzudecken und sie derart auszustatten oder umzunutzen, dass sie wirtschaftlich tragfähig werden und einer zeitgemässen Nutzung entsprechen», wie auf der Homepage der Stiftung nachgelesen werden kann. Die Stiftung konnte sich der Kommission überzeugend präsentieren. Entsprechend kann die Kommission nach dieser Diskussion und Präsentation verstehen, warum sich die Stadt für die Stiftung und nicht für einen der privaten Bieter entschied. Es stellt sich auch die Frage, wie allfällige Risiken bei einer solchen Sanierung eingeschätzt werden können. Der Baurechtsvertrag enthält folgende Kernpunkte: Das Baurecht beläuft sich auf 62 Jahre und umfasst zwei Mal die Option*

auf 15 Jahre Verlängerung. Der anfängliche Baurechtszins beläuft sich auf jährlich 40 000 Franken. Die Gebäudeentschädigung ist im Vertrag pauschal auf 162 000 Franken fixiert, der Heimfall liegt bei 80 %. Mit dem Erwerb verpflichtet sich die Baurechtsnehmerin, das Gebäude innen und aussen im Einvernehmen mit der Stadt instand zu stellen. Finanziell resultiert aus der Baurechtsabgabe zugunsten der Stadtkasse ein Buchgewinn in Höhe von 850 000 Franken.

Änderungsantrag

Die SK FD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Baurechtsvertrag vom 15. April 2015 mit der Stiftung Baukultur mit Sitz in 8600 Dübendorf über die Begründung eines selbstständigen, dauernden und übertragbaren Baurechts i.S.v. Art. 675 und 779 ZGB zulasten des 741 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. RI5445 an der Weineggstrasse 7, Quartier Riesbach, wird genehmigt.

Der jährliche Baurechtszins beträgt anfänglich Fr. 40 000.– und wird alle fünf Jahre nach Anpassung des Landwertes um 50 Prozent der aufgelaufenen Teuerung sowie aufgrund des auf 0,25 Prozent gerundeten 5-Jahres-Durchschnitts des Referenzzinssatzes für Hypotheken im Mietrecht neu bemessen.

Das Baurecht dauert vorerst 62 Jahre und kann von der Baurechtsnehmerin mittels echter Option zweimal auf um 15 Jahre verlängert werden.

Zustimmung: Martin Luchsinger (GLP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Joe A. Manser (SP) i. V. von Dr. Pawel Silberring (SP), Niklaus Scherr (AL), Katharina Widmer (SVP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 115 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die SK FD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Martin Luchsinger (GLP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Joe A. Manser (SP) i. V. von Dr. Pawel Silberring (SP), Niklaus Scherr (AL), Katharina Widmer (SVP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 115 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Der Baurechtsvertrag vom 15. April 2015 mit der Stiftung Baukultur mit Sitz in 8600 Dübendorf über die Begründung eines selbstständigen, dauernden und übertragbaren Baurechts i.S.v. Art. 675 und 779 ZGB zulasten des 741 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. RI5445 an der Weineggstrasse 7, Quartier Riesbach, wird genehmigt.

Der jährliche Baurechtszins beträgt anfänglich Fr. 40 000.– und wird alle fünf Jahre nach Anpassung des Landwertes um 50 Prozent der aufgelaufenen Teuerung sowie aufgrund des auf 0,25 Prozent gerundeten 5-Jahres-Durchschnitts des Referenzzinssatzes für

Hypotheken im Mietrecht neu bemessen.

Das Baurecht dauert vorerst 62 Jahre und kann von der Baurechtsnehmerin mittels echter Option zweimal um 15 Jahre verlängert werden.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. März 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. April 2016)

1769. 2015/316

Weisung vom 23.09.2015:

Motion von Gregor Bucher, vertreten durch Dr. Ueli Nagel, betreffend Angestellte in städtischen Kliniken und Spitälern, Unterstellung unter das Arbeitsgesetz, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Angestellte in städtischen Kliniken und Spitälern, Unterstellung unter das Arbeitsgesetz, wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, die Revision des Kaderärztinnen- und -ärzte-reglements im Sinne der unter Ziff. 2.4 dieser Weisung aufgelisteten Eckwerte an die Hand zu nehmen und die damit verbundenen Kosten zu budgetieren.
3. Die Motion, GR Nr. 2004/442, von Gregor Bucher (Grüne), vertreten durch Dr. Ueli Nagel (Grüne), vom 25. August 2004 betreffend Angestellte in städtischen Kliniken und Spitälern, Unterstellung unter das Arbeitsgesetz, wird als erledigt abgeschlossen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Marcel Bührig (Grüne): 2004 hat der Gemeinderat Gregor Bucher die Motion eingereicht, welche fordert, die Angestellten der städtischen Kliniken und Spitäler unter das Arbeitsgesetz zu stellen. 2008 wurde die Motion mit einer Textänderung überwiesen. Das Arbeitsgesetz soll nicht direkt angewandt werden, sondern das Schutzniveau des Arbeitsgesetzes soll garantiert werden. 2011 wollte der Stadtrat die Motion ablehnen und das Postulat abschreiben. Der Gemeinderat hat dies mit einer motivierten Rückweisung nicht geschluckt. In dieser motivierten Rückweisung wurden dem Stadtrat vier Aufträge erteilt. Erstens soll der Gesundheitsschutz rasch bezüglich Arbeits- und Ruhezeiten bei Anästhesie- und Operationspflegenden im Waidspital verbessert werden. Das Ziel des ersten Punktes war die Gleichstellung der Ruhezeiten mit dem entsprechenden Personal im Triemlispital. Im Januar 2013 wurde dies erledigt. Zweitens geht es um die Verbesserung des Gesundheitsschutzes der Oberärzte und Oberärztinnen durch die Gleichstellung mit den Assistenzärzten und -ärztinnen. Die Arbeitszeiten aller übrigen Angestellten der Stadtspitäler sollten überprüft werden. Zusätzlich wurde gefordert, eine realistischere Berechnung der für die Umsetzung benötigten Stellen vorzulegen. 2014 brachte der Stadtrat eine neue Weisung, welche diese Punkte grundsätzlich aufgegriffen hat. Er empfahl die Anpassung der Arbeitsbedingungen dem Rat zur Ablehnung. Die Weisung wurde zwar an die entsprechende Kommission überwiesen, wurde jedoch nie behandelt. Nachdem der Verband der Schweizerischen Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte in den Medien zum Boykott der Stadtspitäler aufgerufen hatte, setzten sich der Verband und die Stadt als Arbeitgeberin zusammen. Es wurden Verhandlungen über einen Kompromiss aufgenommen. Über diesen Kompromiss werden wir heute Abend abstimmen. Der Kompromiss ist sehr umfangreich. Das Wichtigste ist, die Gleichstellung mit den Assistenzärzten möglichst gut umzusetzen. Der Stadtrat weigert sich weiterhin, das Arbeitsgesetz direkt einzuführen. Die Oberärzte lehnen dies eben-

falls ab, weil es ihnen die Flexibilität bei der Arbeitsplanung nehmen würde. Deshalb wurde ein Kompromiss ausgehandelt, demzufolge die wöchentliche Höchstarbeitszeit 55 Stunden beträgt und die wöchentliche Sollarbeitszeit 50 Stunden im Quartalsdurchschnitt. Dies soll neu im Reglement festgelegt werden. Ebenso sind Soll- und Höchstarbeitszeit nicht mehr mit der Honorarberechtigung verknüpft. Für eine Honorarberechtigung muss man somit nicht mehr länger arbeiten. Die Ruhezeit zwischen zwei aufeinanderfolgenden Schichten wurde von neun auf zehn Stunden angehoben. Die Einführung einer wöchentlichen Soll- und Höchstarbeitszeit führt zu einem regelmässigeren Ruhetagbezug. So darf ein Kaderarzt höchstens sieben Tage am Stück arbeiten, bisher war das nicht geregelt. Ebenso wird die maximale Anzahl Arbeitsstunden am Stück von 24 auf 14 Stunden gesenkt. Für die Umsetzung dieser Massnahmen ist ein Stellenwachstum notwendig. Dieses wurde berechnet. Es müssen 27,75 Stellen neu geschaffen werden, 10,75 davon am Waidspital und 17 am Triemlispital. Diese Stellen verursachen wiederkehrende Kosten in Höhe von 4,9 Millionen Franken. Die Verbesserung des Gesundheitsschutzes kann somit als erfüllt betrachtet werden, auch wenn die Verbesserungen nicht direkt dem Niveau der Assistenzärztinnen und -ärzte entsprechen. Seit 2005 sind die Assistenzärztinnen und -ärzte direkt dem Arbeitsgesetz unterstellt. Die Verbesserung der Arbeitszeiten der Angestellten wurde mit einem neuen Merkblatt angegangen. In den letzten Jahren ist viel passiert. Die Arbeitssituation hat sich merklich verbessert. Es geht um die Attraktivität als Arbeitgeber, wir müssen aber auch an den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden denken.

Weitere Wortmeldungen:

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): *Ich spreche als Präsidentin des VPOD: Wir kämpfen seit Jahren für die Verbesserung für das medizinische Personal. Es ist erfreulich, wenn man jahrelang für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen kämpfen muss, zu sehen, wie sich etwas tut. Wir hatten sehr lange Arbeitszeiten und sehr müde Ärztinnen und Ärzte, die unter hohem Druck standen. Dies birgt auch eine Gefahr für die Patientinnen und Patienten. Es kann zu Fehldiagnosen kommen, es kann zu Fehlern in den Interventionen kommen, weil die Ärzte und Ärztinnen überlastet sind. Dies birgt auch Gefahren für die Ärzte und Ärztinnen selber. Es ist erfreulich, dass nun eine Lösung gefunden werden konnte, die auch zugunsten der Patienten und Patientinnen, zugunsten der Ärzte und Ärztinnen ist. Selbstverständlich bringt dies Kosten mit sich. Es handelt sich jedoch um eine Investition, die künftig Einsparungen bringen wird.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: *Heute ist es im umkämpften Umfeld des Fachpersonals so, dass jedes Spital und Heim darauf achtet, dass Arbeitsbedingungen vorhanden sind, zu denen die Leute bereit sind zu arbeiten. Es ist wichtig, dass die Patienten und Patientinnen eine gute Leistung erhalten. Zumindest in der Theorie besteht Wahlfreiheit für die Patientinnen und Patienten. Die sinngemässe Unterstellung unter das Arbeitsgesetz wurde von vielen Ärzten und Ärztinnen gefordert. Deshalb haben wir in zahlreichen Gesprächen Lösungen gesucht. Die Oberärzte und Oberärztinnen müssen eine bestimmte Anzahl Stunden für ihre Weiterbildung und ihre Fachtitel ausweisen. Es ist wichtig, zu schauen, wie dieses Personal seine Stunden erhalten kann. Dies muss bezahlbar bleiben. In erster Linie handelt es sich um eine Mehrausgabe. Ich freue mich sehr, dass wir nach zwölf Jahren eine Lösung gefunden haben. Marcel Bührig (Grüne) hat die Geschichte ausführlich geschildert. Er hat die verschiedenen Eckpunkte dargelegt. Es gibt wenig hinzuzufügen. Die Unterstellung unter das Arbeitsgesetz ist nur sinngemäss, weil wir das städtische Personalgesetz haben, das in vielen Punkten über das Arbeitsgesetz hinausgeht. Bei einer Unterstellung unter das Arbeitsgesetz wäre die heute mögliche*

Flexibilität nicht mehr möglich gewesen. Wir werden noch über Vieles diskutieren müssen und wir werden viele Kompromisse suchen müssen. Die Erfüllung der Motion ist ein Schritt in Richtung Attraktivität der Stadt und Stadtpitäler für das Personal.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Marcel Bührig (Grüne), Referent; Präsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne), Vizepräsident Rolf Müller (SVP), Dorothea Frei (SP) i. V. von Joe A. Manser (SP), Eduard Guggenheim (AL), Raphael Kobler (FDP), Guy Krayenbühl (GLP), Dr. Thomas Monn (SVP), Marcel Müller (FDP) i. V. von Elisabeth Schoch (FDP), Thomas Osbahr (SVP), Marcel Savarioud (SP), Marion Schmid (SP), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 119 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Marcel Bührig (Grüne), Referent; Präsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne), Vizepräsident Rolf Müller (SVP), Dorothea Frei (SP) i. V. von Joe A. Manser (SP), Eduard Guggenheim (AL), Raphael Kobler (FDP), Guy Krayenbühl (GLP), Dr. Thomas Monn (SVP), Marcel Müller (FDP) i. V. von Elisabeth Schoch (FDP), Thomas Osbahr (SVP), Marcel Savarioud (SP), Marion Schmid (SP), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Marcel Bührig (Grüne), Referent; Präsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne), Vizepräsident Rolf Müller (SVP), Dorothea Frei (SP) i. V. von Joe A. Manser (SP), Eduard Guggenheim (AL), Raphael Kobler (FDP), Guy Krayenbühl (GLP), Dr. Thomas Monn (SVP), Marcel Müller (FDP) i. V. von Elisabeth Schoch (FDP), Thomas Osbahr (SVP), Marcel Savarioud (SP), Marion Schmid (SP), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 121 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit den Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Angestellte in städtischen Kliniken und Spitälern, Unterstellung unter das Arbeitsgesetz, wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, die Revision des Kaderärztinnen- und –ärzte-reglements im Sinne der unter Ziff. 2.4 dieser Weisung aufgelisteten Eckwerte an die Hand zu nehmen und die damit verbundenen Kosten zu budgetieren.
3. Die Motion, GR Nr. 2004/442, von Gregor Bucher (Grüne), vertreten durch Dr. Ueli Nagel (Grüne), vom 25. August 2004 betreffend Angestellte in städtischen Kliniken und Spitälern, Unterstellung unter das Arbeitsgesetz, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 30. März 2016

1770. 2016/62

**Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 02.03.2016:
Kunstsammlung der Stadt, Senkung der Kosten für den Kauf und die Verwaltung
von Kunstwerken**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dr. Daniel Regli (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1717/2016): Dieses Postulat will die städtischen Finanzen und das städtische Kulturprofil optimieren. Wir wollen die Betriebskosten der städtischen Kunstsammlung senken und fordern den Stadtrat auf, aus dieser Kunstsammlung jährlich Kunstwerke zu verkaufen. Die Stadt hat mit 35 000 Kunstwerken die grösste Kunstsammlung der Schweiz. Die Kunstsammlung wächst weiter, es werden jährlich 900 000 Franken für den Neuerwerb von Kunstwerken ausgegeben, es werden jedoch keine Kunstwerke verkauft. In unserer schriftlichen Anfrage hätten wir fragen sollen, wie viele Kunstwerke jährlich gekauft werden. Dies haben wir versäumt. Mehr als 1,8 Millionen Franken kostet die Verwaltung, Pflege und Aufbewahrung der Kunstwerke in der Stadt. In den letzten 10 Jahren wurden 77 Originaldrucke und Grafiken verkauft. Man kann sich fragen, was das Ziel des Stadtrats mit dieser Kunstsammlung ist. Wie lange soll die Kunstsammlung noch wachsen? Wie viel soll die Kunstsammlung in den nächsten Jahren kosten? Man scheint die Entscheidung auf die nächste Generation abzuschieben. Diese Unternehmensführung ist schädlich. Wenn man kein Ziel hat, kann man nicht gut führen. Der Stadtrat erlaubt sich dies jedoch. Horten ist teuer. Horten braucht Platz. Eine Kunstsammlung, die stetig wächst, braucht Platz und ist teuer. Horten fördert die Unübersichtlichkeit. Je mehr man hat, umso schlechter weiss man, was man überhaupt besitzt. Diese Unübersichtlichkeit schwächt das Profil der städtischen Kunstsammlung. Wenn man ziellos sammelt und die Unübersichtlichkeit fördert, muss man sich fragen, wo der Wert der Sammlung liegt. Wenn wir nach Gründen suchen, erhalten wir ideologische Antworten. Die Ideologie lähmt. Der Kulturbetrieb wird durch die Gleichstellung gelähmt. Bei einem Kunstwerk, das man allenfalls ausselektionieren würde, würde man Selektion betreiben. Die Mehrheit dieses Rats hasst Selektion. Es müssen alle gleichgestellt sein, es sagt niemand, jemand sei kein Künstler. Man will keinem Künstler sagen, dass seine Kunst nicht in die städtische Kunstsammlung gehört. Bei den 35 000 Kunstwerken der Stadt gibt es sehr viel wertlose, nicht zeitlose Kunst. Unsere Forderung, Kunstwerke zu verkaufen, bezieht sich auf zeitlose Werke. Dadurch könnte der Kunstgenuss der Bevölkerung und der Besucher von Auktionen gefördert werden. Wir fordern den Verkauf von 1 % der Kunstwerke. Damit werden die Betriebskosten allmählich gesenkt. Wenn man weniger einkauft und mehr verkauft, können die Sach- und Personalkosten eingespart werden. Wir fordern Einsparungen von 20 % beim Einkauf und Betrieb.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Das Postulat verlangt drei verschiedene Dinge. Die Kosten beim Ankauf sollen reduziert, die Bestände sollen jährlich um 1 % reduziert und die Betriebs- und Verwaltungskosten sollen um 20 % gesenkt werden. Wir haben bereits einmal sehr ausführlich zu diesem Thema Stellung genommen. Die Stadt gibt jährlich knapp eine Million Franken für den Ankauf von Kunstwerken aus. Als Gegenwert haben wir eine einmalige Kunstsammlung, die das künstlerische Schaffen in der Stadt der letzten 100 Jahre dokumentiert. Die Kunstsammlung wird nicht einfach irgendwo gelagert, viele Bilder hängen in Räumen in Verwaltungsgebäuden oder Alterszentren. Besonders eindrücklich wurde das Pflegezentrum Witikon mit Kunst geschmückt. Unsere Urgrossväter im Parlament haben immer sehr bewusst gesagt, dass wir uns diese Kunstsammlung

leisten wollen. Es handelt sich um einen lokalpatriotischen Akt. Mit den Mitteln wurde immer sehr sorgfältig umgegangen. Das Zürcher Kunstschaffen wurde sehr eindrücklich für die Nachwelt dokumentiert. Wir müssen eine Balance zwischen der Dokumentation des aktuellen Kunstschaffens und der Ergänzung der Werke einiger Künstlerinnen und Künstler finden. Angekauft wird die Kunst mit einem Betrag in Höhe von rund 185 000 Franken. 160 000 Franken sind in der Dienstabteilung Kultur eingestellt. Für die Immobilienverwaltung sind 25 000 Franken jährlich budgetiert. Da geht es vor allem um Werkergänzungen zur Sammlung. In der Immobilienverwaltung wurde der Betrag gesenkt. Der grosse Betrag von etwa 670 000 Franken betrifft Kunstwerke im Rahmen von Kunst und Bau. Eine integrale Kürzung ist kein guter Weg. Kunst und Bau wird in den Weisungen zu Bauprojekten immer auch als Neuausgabe deklariert. Der Gemeinderat könnte dort die Gelegenheit ergreifen und Kürzungen veranlassen. Gerade mit Kunst und Bau wird ein hoher künstlerischer Mehrwert für das Gebäude geschaffen. Der Verkauf von Kunst klingt einfach. Der Verkauf benötigt sehr viel Kunstsachverstand. Dafür werden Fachleute benötigt. Ich habe überprüfen lassen, was die Senkung des Bestandes kosten würde. Die Selektion der Kunstwerke, die Bestimmung des Marktwertes und die Dokumentation sind ein hoher Aufwand. Dies steht in keinem Verhältnis zur Sammlung. Grafiken hingegen können zu guten Preisen weitergegeben werden. Bei der Sammlung wurde einmal kräftig gespart, es gingen Bilder verloren, sie wurden schlecht behandelt und teilweise völlig entwertet. Dieser Missstand musste behoben werden. Dies dauerte einige Jahre. Die Bewirtschaftung ist effizient und effektiv und garantiert den Bestand.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Hungerbühler (CVP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Es sollen Regeln geschaffen werden, damit Kunstwerke an Auktionen veräussert werden können. Wir stehen der Fachstelle Kunst und Bau sehr kritisch gegenüber. Wir denken durchaus, dass der Stadtrat einen grösseren Aufwand leisten könnte. Die Verkäufe sind bislang sehr bescheiden. Der Vorstoss ist sehr moderat.

Dr. Daniel Regli (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden: Stadtrat André Odermatt hat sich auf unsere Vorväter hier im Rat berufen. Dies ist legitim. Wir dürfen heute gleich oder anders entscheiden wie unsere Vorväter. Mich erstaunt, dass in einer Zeit, wo die Kuratierung sehr wichtig ist, nichts zur Kuratierung gesagt wird. Die Sammlung wächst einfach an. Die Faktoren einer Kuratierung haben sich allenfalls verändert. Es wurde noch kein Fokus formuliert. Die Hälfte der Sammlung wird aufbewahrt und ein grosser Teil wird nicht mehr in die Hand genommen. Ich verstehe, dass der Verkauf an Auktionen teuer ist. Es ist nicht einsichtig, gleich zu Beginn zu sagen, der Aufwand würde den Nutzen übersteigen. Wir haben uns für den Verkauf von 1 % der Kunstwerke entschieden. Auch die lose Formulierung ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Eduard Guggenheim (AL): Die Betrachtung von Kunst ist immer zeitabhängig. Unser ästhetisches Empfinden wechselt ständig. Was wir heute schön finden, werden wir in zwanzig Jahren vielleicht als hässlich wahrnehmen. Im Rathaus hängen 30–50 Objekte. Wer entscheidet, was wir behalten oder verkaufen? Ich habe nichts dagegen, wenn Duplikate von Radierungen oder Drucken verkauft werden. Bei anderen Objekten müssen wir vorsichtig sein. Beim Kauf von Kunst werden viele junge Künstlerinnen und Künstler mit einem Beitrag unterstützt. Diese Menschen leben oft am Existenzminimum oder darunter.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Mir ist entgangen, dass wir zwei Vorstösse gleichzeitig behandeln. Mir liegt kein Vorstoss vor, in dem es um Kuratierung und Reglementierung geht. Mir liegt ein Vorstoss vor, durch den die Kosten gesenkt werden sollen. Dies lehnen wir ab. Die Stadt nimmt eine wichtige Rolle bei der Sicherung von Nachlässen loka-

ler Künstlerinnen und Künstler ein. Die schriftliche Anfrage habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen werden. Die Kunstsammlung ist bereits sehr stark reglementiert. Eine stärkere Reglementierung ist unnötig.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Kosten für den Kauf und die Verwaltung von Kunstwerken durch die Stadt um mindestens 20% gesenkt werden können. Zudem sollen Regeln geschaffen werden, damit Kunstwerke an Auktionen veräussert werden können ~~soll die Kunstsammlung der Stadt Zürich laufend verschlankt werden, indem die Stadt mindestens 1% der Bestände im Rahmen jährlich stattfindender Auktionen zum Verkauf anbietet.~~

Das geänderte Postulat wird mit 48 gegen 70 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

1771. 2015/215

Motion von Ursula Uttinger (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 24.06.2015: Vermietung eines Anteils der Wohnungen an Sozialhilfe-Empfangende, Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene bei der Vergabe eines Baurechts oder bei Gewährung von Abschreibungsbeiträgen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Ursula Uttinger (FDP)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1089/2015): Die meisten wissen, dass mir und Severin Pflüger (FDP) diese Motion am Herzen liegt. Wir wollen, dass diejenigen Personen zu günstigen Wohnungen kommen, die diese benötigen. Bei der Vergabe von Baurechten oder bei der Gewährung von Abschreibungsbeiträgen sollen die Parteien verpflichtet werden, 5 % der neu erstellten Wohnungen an die Personengruppen zu vermieten, die auf günstige Wohnungen angewiesen sind. Es ist schwierig, in der Stadt günstige Wohnungen zu finden. Günstige Wohnungen gibt es bei der Stadt und bei Genossenschaften, wobei bei letzteren die Eintrittshürde oft hoch ist. Wir verlangen dies nicht von Wohnungserstellern ohne Gegenleistung. Wir verlangen dies von Wohnungserstellern, die Land bekommen oder Abschreibungsbeiträge gewährt bekommen. In Zürich West geht die Baugenossenschaft Zurlinden mit gutem Beispiel voran. Auch andere Genossenschaften sollten diesem Beispiel folgen. Die Baugenossenschaft Zurlinden ist bereit, 5 % der Wohnungen Flüchtlingen zukommen zu lassen. Dafür werden Gebäude aufgestellt. Die 1 %-Klausel des Stadtrats bezieht sich auf vorübergehende Wohnungen, wir zielen jedoch auf dauerhaften Wohnraum. Ich möchte auf das Postulat GR Nr. 2015/389 verweisen. Darin geht es um Wohnbegleitung. Allenfalls können mit dieser Motion zwei Fliegen mit einem Schlag erlegt werden. Die Sozialhilfe übernimmt die Mietkosten. Die Stadt soll nicht zu viel zahlen müssen. Wir kennen die Bilder der Häuser mit Wohnungen, in denen niemand wohnen möchte. Ein faires Wohnen sollte ermöglicht werden. Es geht uns darum, Lösungen zu finden, für Leute, die auf günstige Wohnungen angewiesen sind.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

***STR Raphael Golta:** Wir kennen die 1 %-Klausel bei Baurechtsverträgen. Wir nutzen diese Wohnungen für bestimmte Zielgruppen, die einen bestimmten Betreuungsbedarf aufweisen. Dies steht im Zusammenhang mit der Integration von Obdachlosen. Diese Klausel wird zurzeit nicht ausgenutzt. Wir prüfen, wie wir zusätzliche Wohnungen aus*

dieser Klausel für Flüchtlinge einsetzen können. Diese 1 % sind ein guter Referenzwert für Wohnungen, die wir selber nutzen und unseren Klientinnen und Klienten zur Verfügung stellen. Wenn nun für eine andere Nutzung 5 % gefordert werden, stellen sich einige Fragen, die abgeklärt werden müssten. Es stellt sich die Frage, welche Rolle die Stadt spielen soll. Wer soll entscheiden, wer diese Wohnungen beziehen darf? Wer hat Anspruch auf diese Wohnungen? Wann verliert man den Anspruch auf diese Wohnungen? Über 50 % unserer Klientinnen und Klienten werden innerhalb eines Jahres abgelöst. Sollen diese ihren Anspruch auf eine Wohnung verlieren? Soll es ein Rotationsprinzip geben? Ist es unsere Aufgabe, diese Wohnungen zu verwalten? Wie wird gezahlt? Wie überprüfen wir das? Die Wohnungen müssen innerhalb der Mietzinslimite liegen. Es ist ungeklärt, ob dieser Zwang eine Lösung des Problems darstellt. Wir haben gute Erfahrungen mit Gesprächen und Verhandlungen mit den Vermietern gemacht. Wir sind dabei, unsere Wohnungspolitik zu überprüfen. Eine Entgegennahme als Motion lehnen wir ab.

Weitere Wortmeldungen:

Gabriele Kisker (Grüne): Die Sicherung der Wohnungen für die Ärmsten der Stadt ist wichtig, gerade jetzt, wenn die Verdichtung ansteht. Ganze Gruppierungen werden aus manchen Stadtteilen verdrängt. Die finanziell am Rand stehenden Bewohnerinnen und Bewohner haben in Zürich kaum eine Chance, eine Wohnung zu finden. Wir möchten die Motion jedoch in verschiedenen Aspekten anpassen. Die Angabe prozentualer Anteile ist schwierig und nicht unbedingt sinnvoll und die Abwicklung der Miete über den Vermieter an die Bewohner ist schwierig. Deshalb möchten wir, dass die Wohnungen nicht vermietet, sondern zur Verfügung gestellt werden. Wir wollen, dass die finanziell am Rand stehenden Gruppierungen erwähnt werden. Die Motion zielt auf die Baugenossenschaften. Wir sind dafür, dass die Planungsgewinne eingefügt werden.

Anjushka Früh (SP): Die SP teilt das Anliegen, dass der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum erhöht werden muss. Eine Durchmischung ist anzustreben. Die schwächeren Mitglieder sollen von unserer Gesellschaft unterstützt werden. Die Wohnbauträger tun dies. Eine solche starre und einseitige Klausel für den Bau von bezahlbarem Wohnraum kann den Bau bezahlbarer Wohnungen erschweren. Die wachsenden Auflagen in Verträgen können kontraproduktiv sein. Weiter erschwert die hohe Ablösungsquote der Sozialhilfebezüger die Umsetzung der Förderung und ist mit viel Aufwand verbunden. Nicht nur Empfänger von Sozialhilfeleistungen, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene haben einen Anspruch auf bezahlbare Wohnungen. Dieser Anspruch besteht für alle. Die vorliegende Forderung zielt einseitig auf die gemeinnützigen Wohnbauträger ab. Auch Private stehen in der Pflicht.

Roberto Bertozzi (SVP): Von der von den Initianten geforderten Regelung wären vor allem die Genossenschaften betroffen. Der Stadtrat beurteilt den Auftrag der Motion mit der 5 %-Klausel als kontraproduktiv und nicht umsetzbar. Umso mehr erstaunt uns, dass er bereit ist, die Motion als Postulat anzunehmen. Wir lehnen die Motion, beziehungsweise das Postulat ab. Wir wollen keine Einmischung in den privaten Wohnungsmarkt. Zum privaten Wohnungsmarkt zählen wir auch Genossenschaften. Wir befürchten eine Sogwirkung für Sozialhilfebeziehende in die Stadt, weil diese Gruppe mehr Wohnraum zur Verfügung hätte.

Karin Weyermann (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung dieser Motion. Wir begrüssen, dass Baugenossenschaften vermehrt in die Pflicht genommen werden. Wir sehen die Argumente des Stadtrats. Wir sehen auch, dass die Motion so nicht umsetzbar ist.

Samuel Balsiger (SVP): *Es fällt auf, dass die FDP einen Vorstoss formuliert, der eher von der SP zu erwarten wäre, und der Stadtrat diesen Vorstoss ablehnt, weil die Bürokratie anwachsen würde. Die starre Klausel würde organisatorische Probleme herbeiführen. Im Postulat steht, dass die Stadt 5 % Asylsuchende hat und deshalb die 5 % im Postulat gewählt wurden. Winterthur ist zum Schluss gekommen, dass es in der Stadt zu viele Sozialhilfeempfänger gäbe. Dies sei schädlich für das Steuersubstrat. Winterthur zeigt auf, dass keine Leute in die Stadt ziehen sollen, die der Öffentlichkeit nichts zurückgeben können. Es wurde gesagt, bezahlbarer Wohnraum sei wichtig. Angebot und Nachfrage drücken den Preis nach oben. Wenn innerhalb von 10 Jahren die Einwohnerzahl um 40 000 Einwohner steigt, ist es normal, dass die Wohnungspreise steigen. Wenn man schauen will, dass die normalen Bürger Wohnungen finden, muss man schauen, dass die Masseneinwanderung gestoppt wird.*

Walter Angst (AL): *Es freut uns, dass die Mehrheit der Ansicht ist, dass die Stadt mehr unternehmen muss, um einkommensschwachen Menschen den Verbleib in der Stadt zu ermöglichen. Dies ist eine der deklarierten Zielsetzungen des Stadtrats. Wohnraum soll gezielt an einkommensschwache Personen vermittelt werden. Die Steuerauswertungen zeigen, dass das Ziel nicht im erhofften Mass erreicht werden kann. Wir unterstützen diesen Vorstoss. Wir sind jedoch der Ansicht, dass der vorgeschlagene Weg über Baurechtsverträge nicht adäquat ist. Baurechtsverträge werden jetzt gerade angepasst. Dies wird bei den Baugenossenschaften und bei der Stadt zu einem Rumoren führen. Weitere Regelungen werden das System in Frage stellen. Möglichkeiten würden eingeschränkt. Es geht um dauerhafte Wohnmöglichkeiten. Leute sollen dauerhaft mit preisgünstigem Wohnraum versorgt werden. Dabei möchte ich auf den Vorschlag von Gabriela Kisker (Grüne) verweisen. Es gibt viel zu tun. Die Stadt hat es verpasst, sich bei der Überdachung der Überlandstrasse Gedanken über die Mietzinsentwicklung zu machen. Der Vorstoss ist zu unterstützen, die Motion ist jedoch nicht zielführend. Das, was 2011 formuliert wurde, sollte endlich umgesetzt wurde. Die Textänderung der Grünen könnte dadurch aufgenommen werden.*

Severin Pflüger (FDP) *ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Auch wenn wir einer Umwandlung in ein Postulat zustimmen, weisen wir die Textänderung zurück. Grundsätzlich ist die Idee dieses Postulats, den gemeinnützigen Wohnungsbau zu seinen Wurzeln zurückzuführen. Bei den Hauseigentümern herrschte damals ein eigentliches Kartell. Es wurde zu wenig und zu schlechter Wohnraum zur Verfügung gestellt. Die Leute mussten unter schlechten hygienischen Verhältnissen leben. Dies wurde aufgebrochen, indem Land gekauft wurde. Dieses Land gab man den Genossenschaften, die aus den verschiedenen Vereinen und Organisationen heraus gegründet wurden. Es sollte angemessener Wohnraum für Leute geschaffen werden, die auf dem freien Markt keinen angemessenen Wohnraum erhielten. Heute haben wir eine vergleichbare Situation. Die Menschen leben unter schlechten Bedingungen, ab und zu sehen wir die Spitze des Eisbergs in der Zeitung. Eigentlich muss es unser Ziel sein, den gemeinnützigen Wohnungsbau wieder dahin zu bringen, dass die Menschen davon profitieren. Wenn wir uns anschauen, wie viel Geld wir in den gemeinnützigen Wohnungsbau investieren, sehen wir, dass wir versuchen, alles zu ermöglichen. Wir investieren sehr viel in den gemeinnützigen Wohnungsbau. Da muss es möglich sein, dass diejenigen, die es tatsächlich nötig haben, davon profitieren können. Ich glaube nicht, dass alle Anspruch auf möglichst günstigen Wohnraum haben. Ich glaube, dass diejenigen Anspruch auf möglichst billigen Wohnraum haben, die es nötig haben. Alle Anderen haben die Möglichkeit, sich mit dem Wohnraum einzudecken, wie es für sie am Besten passt. Wir alle zahlen Steuern, damit etwas Gutes bewirkt werden kann. Vom Giesskannenprinzip halte ich nichts. Wenn davon ausgegangen wird, dass alle möglichst günstig wohnen sollen, dann muss man sich fragen, wer als Erstes von diesem System profitieren soll. Die Frage ist, ob 5 % richtig sind. Es wird gesagt, dass eine fixe Zahl für*

die Umsetzung benötigt wird. Das haben wir in unserem Vorstoss umgesetzt. Es wurden viele Fragen aufgeworfen. Diese müssen wir alle klären. Dies ist ein Teil des politischen Geschäfts. Je unerwünschter etwas ist, umso stärker werden die Fragen aufgeblasen. Diese Fragen kann man alle klären.

Dr. Davy Graf (SP): An Anfang war eine gewisse Skepsis da. Das Paket der FDP ist schön. Die Forderung der FDP ist weitgehend unbestritten. Es ist wichtig, dass ein gewisser Anteil des Wohnraums Sozialhilfeempfängern, Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen zur Verfügung gestellt wird. Der Vorstoss zielt auf Neubauten ab. Neubauten haben ihren Preis. Auch dort sind Massnahmen notwendig. Für Sozialhilfeempfänger sind Wohnungen in Neubauten finanziell unerreichbar. Die FDP hat die subventionierten Wohnungen vehement bekämpft. Die FDP sagte, solche Wohnungen sollen nur an manchen Orten in der Stadt entstehen, aber sicher nicht im Seefeld. In diesem Vorstoss sehe ich eine gewisse Friedensbotschaft. Nun wird wieder gesagt, dass die gemeinnützigen Wohnbauträger eine wichtige Funktion in der Stadt haben und diese überall in der Stadt wahrnehmen sollen. Die SVP will die Sozialhilfeempfänger lieber abschieben. Die FDP hat heute einen Sprung gemacht, wir unterstützten soziale Durchmischung. Alle Leute sollen überall wohnen können. Es besteht ein Unwohlsein bezüglich des privaten Wohnungsmarkts. Es gibt prekäre Wohnverhältnisse in der Stadt. Der gemeinnützige Wohnungsbau besitzt in der Stadt eine Funktion. Es ist gut, dass anerkannt wird, dass die Kostenmiete die Mietform ist, die den Menschen am Meisten bringt. Wir verlangen 33 %. Wir müssen das zusammen mit den Baurechtsnehmern anschauen und Lösungen finden.

Martin Luchsinger (GLP): Wir brauchen keine 100 % an gemeinnützigen Wohnungen, wir müssen aber auch nicht alle gemeinnützigen Wohnungen bekämpfen. Uns wurde ein Lösungsvorschlag unterbreitet. Es gibt Menschen, die als Erste gewisse Leistungen in Anspruch nehmen dürfen. Grundsätzlich finden wir, dass das Postulat ein guter Kompromiss ist. Eine Motion wäre zu stark gewesen. Wir geben dem Stadtrat ein gutes Zeichen auf den Weg.

Walter Angst (AL): Es gab einige Passagen im Votum von Severin Pflüger (FDP), die eine Reaktion fordern. Der Hauptpunkt war, dass der Stadt und den Genossenschaften empfohlen wird, zur Wohnbaupolitik von vor 100 Jahren zurückzugehen. Damals herrschten andere Verhältnisse. Es sollen vor allem Menschen profitieren, die in schlechten, unhygienischen Wohnverhältnissen leben. Erstens ist unsere Gesellschaft heute ganz anders als vor 100 Jahren aufgestellt. Zweitens haben wir nicht 33 % Wohnungen, die in Problemliegenschaften sind. Drittens ist der Auftrag der Baugenossenschaften grösser – auch im Hinblick auf lebendige Quartiere, eine gute Durchmischung, die nichts mit dem Grundauftrag der Selbsthilfeorganisationen zu tun hat. Das sind Märchen, die in einer ernsthaften Debatte zur Wohnbaupolitik nichts zu suchen haben. Wohnungen und Wohnbauförderung bringen der Stadt 1,75 % Rendite, bei den Baurechtsverträgen kommt es alle fünf Jahre zu Aufwertungen. Die Stadt kann hier profitieren. Es handelt sich also um ein Nullsummenspiel, teils auch um ein positives Resultat für die Stadt.

Ursula Uttinger (FDP): Es geht mir um die Sache. Ich finde es positiv, dass wir uns auf ein Postulat einigen konnten. In einigen Aspekten können wir mit einem Postulat mehr erreichen. Manche Leute bekommen keine Sozialhilfe, haben aber trotzdem entsprechende Bedürfnisse. Auch dies kann man aufnehmen. Es ist wichtig, dass wir zusammen etwas erreichen können. Das Ziel ist unbestritten. Das ist ein positives Resultat dieser Motion, die nun ein Postulat ist.

Severin Pflüger (FDP): Ich muss nun doch auf das Votum von Walter Angst (AL) ant-

worten. Die Behauptung, dass die heutige Situation nicht mit der Situation vor 100 Jahren zu vergleichen ist, habe ich immer vorgebracht, wenn es um Genossenschaften und Stiftungen ging. Ich habe nicht gesagt, dass wir zum damaligen System zurückgehen sollen, ich habe gesagt, dass wir zum Grundgedanken des Systems zurückgehen sollen. Alle anderen Aussagen von Walter Angst (AL) beruhen auf Überinterpretation. Es geht um die Opportunitätskosten. Es würde weniger verdient, wenn nicht mitgemacht würde. Die Stadt verdient besser, wenn in den gemeinnützigen Wohnungsbau investiert wird. Am Besten wird verdient, wenn man das Geld anderswo anlegt. Die Aussage mit dem Nullsummenspiel ist somit nicht zielführend. Wir stellen die Details nicht in Frage. Das Geld ist dort investiert und die Investition ist nicht falsch, wenn der gemeinnützige Wohnungsbau seiner Aufgabe nachkommt.

Niklaus Scherr (AL): 1910 hat dieses Parlament beschlossen, dass Genossenschaften 10 % Eigenkapital aufbringen müssen und die Stadt für die Restfinanzierung sorgt. 1924 wurde der Betrag auf 5–6 % gesenkt, weil man feststellte, dass die Kaufkraft der Genossenschaften unzureichend war. Genossenschaften waren in ihrer Entstehung mit der Kostenmiete darauf angewiesen, Mieterinnen und Mieter zu haben, die ein stabiles und regelmässiges Einkommen hatten. Das ist eine Tatsache. Arme Leute ohne regelmässiges Einkommen hatten damals bei den Genossenschaften keine Chance. Die Genossenschaften waren eine Selbsthilfeorganisation für Leute mit regelmässigem Einkommen. Es ging nie um Randständige. Ich werte diese Leute keineswegs ab. Es gab sehr viele öffentlich angestellte Genossenschaftsmitglieder, die ein regelmässiges Einkommen hatten.

Roberto Bertozzi (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2016/92 (statt Motion GR Nr. 2015/215, Umwandlung) wird mit 96 gegen 21 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1772. 2016/93

Motion der SVP-, FDP- und CVP-Fraktion vom 23.03.2016: Theater Neumarkt AG, Kündigung des Subventionsvertrags auf den nächstmöglichen Termin

Von der SVP-, FDP- und CVP-Fraktion ist am 23. März 2016 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Kündigung des unbefristeten Subventionsvertrags mit der Theater Neumarkt AG auf den nächstmöglichen Termin vorzulegen.

Begründung:

Die Stadt Zürich subventioniert das Theater am Neumarkt jährlich mit 5.4 Mio. Franken. 72% des Gesamtaufwands des Theaterhauses werden aus der Stadtkasse bezahlt. Der Kanton Zürich subventioniert zusätzlich mit 330 000 Franken pro Jahr. Der Leistungsausweis des Theaters wurde in jüngster Vergangenheit durch die Medien und politische Vorstösse zu Recht in Frage gestellt. Unter Anderem ist bekannt, dass die Subvention von 464 Franken pro Theaterbesucher am Neumarkt weltweit ein Höchstwert darstellt.

Uns zeigt sich das Bild eines Theaters, welches seine erfolgreichen Zeiten längst hinter sich hat. Das Thea-

ter am Neumarkt wird seinem Ruf nicht mehr gerecht und kann die üppigen staatlichen Mittel nicht mehr rechtfertigen. Was einmal Avantgarde war, sind heute ausgetrampelte Pfade. Auch mit der neuen Leitung hat sich dies nicht geändert. Auch diese operiert ohne Erfolg. Der Zuschauerrückgang und die Schwierigkeiten, private Mittel zu beschaffen, konnten in den letzten zwei Jahren nicht entschärft werden. Im Gegenteil; bestehende Sponsoren ziehen sich zurück.

Die missliche Lage ist allgemein bekannt. Nun scheint das Neumarkttheater mit drastischen Mitteln den grossen Befreiungsschlag zu versuchen. Mit der Performance und Fluchaktion gegen einen nationalen Politiker am 18. März 2016 wurde aber mehr als nur eine rote Linie überschritten. Die Aktion verletzte den Anstand, die gesellschaftlichen Grundwerte und vor allem die Humanität in einer Art und Weise, die weder mit dem Strafgesetzbuch noch mit der Kunstfreiheit vereinbar ist. Die in jeder Hinsicht missglückte Produktion machte die Krise des Theaters am Neumarkt nun einer grossen Öffentlichkeit bekannt.

Es ist an der Zeit, in Stadtrat und Gemeinderat neu über die Zukunft des Theaters am Neumarkt zu entscheiden.

Mitteilung an den Stadtrat

1773. 2016/94

Postulat von Patrick Hadi Huber (SP) und Dr. Pawel Silberring (SP) vom 23.03.2016:

Schulhaus Schütze, Installation der Überwachungskameras nur bei Notwendigkeit

Von Patrick Hadi Huber (SP) und Dr. Pawel Silberring (SP) ist am 23. März 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie nach Fertigstellung des Schulhauses Schütze die Installation der Kameras nur dann vorgenommen werden kann, wenn sich dies im Betrieb als unabdingbar erweist.

Begründung:

Während dem Bau des Schulhaus Schütze sind 65'000 Franken für die Rohinstallation der Überwachungskameras vorgesehen. Später sind aus einem anderen Kredit des Schulamts 40'000 Franken für die eigentliche Installation der Kameras vorgesehen, die ausschliesslich der Fassadenüberwachung dienen. Auf die finale Installation ist mit diesem Postulat zu verzichten. Sollte sich im laufenden Betrieb unabdingbar und ohne alternative Lösungsmöglichkeiten die Notwendigkeit von vereinzelt Massnahmen ergeben, entfallen Nachrüstungen der Fassade, die um ein Vielfaches teurer zu stehen kämen, als wenn die Rohbauten bereits vorhanden sind. Punktuell können dann Massnahmen ergriffen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1774. 2016/95

**Postulat von Shaibal Roy (GLP) und Guido Hüni (GLP) vom 23.03.2016:
Erwerb des Kasernenareals vom Kanton Zürich oder Nutzung des Areals im Baurecht**

Von Shaibal Roy (GLP) und Guido Hüni (GLP) ist am 23. März 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Kasernenareal von der Stadt Zürich im Rahmen eines Verkaufs oder im Baurecht erworben werden kann. Dabei sollen die zu erwartenden Sanierungskosten für die Umnutzung in die Berechnung des Kaufpreises oder des Baurechtzinses einbezogen werden.

Begründung:

Die Volksabstimmung zur Aufhebung des Gesetzes für ein Polizei- und Justizzentrum vom 4.9.2011 konnte unter anderem damit gewonnen werden, weil den Stadtzürcherinnen und Stadtzürchern das gesamte Kasernenareal zur Nutzung versprochen wurde. Gemäss heutigem Stand können einerseits nicht wie versprochen alle Behörden am neuen PJZ zusammengezogen werden und andererseits sollen sowohl die Polizeikaserne wie auch die oberen Stockwerke der Kaserne weiterhin durch Direktionen des Kantons Zürichs genutzt werden.

Es darf nicht sein, dass obrigkeitliche Nutzungen wiederum den Vorzug vor den Interessen der Stadtbevöl-

kerung erhalten. Zusammen mit dem Postulat KR Nr.109/2016, das am 21.3.2016 von Cyrill von Planta, Andreas Hauri und Daniel Haeuptli (glp) im Zürcher Kantonsrat eingereicht wurde, fordern wir eine Übergabe des Areals an die Stadt Zürich. Ein entsprechendes Vorgehen wurde beim Entwurf des Masterplans bereits skizziert. Die Stadt Zürich hat mit der Entwicklung von Zürich Nord und Zürich West in den vergangenen Jahren bewiesen, dass sie es versteht den urbanen Raum sinnvoll zu gestalten und ist für diese Aufgabe besser geeignet.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1775. 2016/96

**Schriftliche Anfrage von Ursula Näf (SP) und Rebekka Wyler (SP) vom 23.03.2016:
Kriterien und Verfahren für das Anbringen von Gedenktafeln für Persönlichkeiten
und historische Ereignisse**

Von Ursula Näf (SP) und Rebekka Wyler (SP) ist am 23. März 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Stadt Zürich werden verschiedenste Persönlichkeiten durch Gedenktafeln an ihren ehemaligen Wohn- oder Wirkungsstätten geehrt. Auch gibt es Gedenktafeln für wichtige historische Ereignisse. Auf diesem Weg wird historisches Wissen über die Stadt Zürich und ihre Bewohnerinnen und Bewohner wach gehalten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer entscheidet in der Stadt Zürich, ob mit einer Gedenktafel eine Person geehrt und/oder einem Ereignis gedacht wird? Nach welchen Kriterien wird entschieden?
2. Bei welcher Stelle ist ein Vorschlag für die Anbringung einer Gedenktafel anzubringen? Wer hat das Recht, solche Vorschläge zu formulieren?
3. Was ist das weitere Verfahren, wenn die Gedenktafel an einem städtischen Gebäude angebracht wird?
4. Was ist das Verfahren, wenn die Gedanktafel an einem privaten Gebäude angebracht wird?
5. Werden weitere Stellen in einem solchen Verfahren angehört, beispielsweise die Denkmalpflege?
6. Wer verfasst den Text für eine Gedenktafel? Wer prüft diesen? Wer entscheidet über die Beschaffenheit und den Standort der Tafel?
7. Tragen die Initiantinnen und Initianten die Kosten der Gedenktafel, oder ist mit der Anerkennung der Würdigkeit auch eine Kostenübernahme durch die öffentliche Hand verbunden?

Mitteilung an den Stadtrat

1776. 2016/97

**Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP) und Mathias Manz (SP) vom
23.03.2016:
Daten der IT- und Social Media-Unternehmen, Einflüsse auf die administrativen
und politischen Entscheide sowie Möglichkeiten und Risiken bei der Nutzung
dieser Daten durch die Stadt**

Von Pascal Lamprecht (SP) und Mathias Manz (SP) ist am 23. März 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Statistik schafft die Grundlage für zahlreiche Entscheide in der Politik und der Verwaltung. Für relevante Aussagen und gewonnene Erkenntnisse ist unentbehrlich, dass die Informationen auf einer sauberen Datengrundlage basieren. Dies lässt die Datenerhebung oftmals aufwendig und/oder zeitintensiv werden.

Deshalb nutzt z.B. das Bundesamt für Statistik (BfS) amtliche Stellen als externe Datenquellen, wie z.B. Ausgleichskassen oder Einwohnerregister, für ihre statistischen Erhebungen.

Die technologischen Fortschritte der letzten Jahre haben es ermöglicht, dass IT- wie auch Social Media-Unternehmen (z.B. Doodle, Google, Twitter, Spotify, Uber, Airbnb, Twint, etc.) enorme Datenmengen aus ihren Kundenbeziehungen generieren (Stichwort „Big Data“). Diese Daten sind sprichwörtlich Gold wert: Nicht nur Marketing-/Werbeagenturen, sondern auch Unternehmen anderer Branchen sind vermehrt dankbare Abnehmer unserer Datenspurten im Netz. Zusätzlich nutzen bereits einige Staaten (z.B. USA, China) oder Städte (z.B. Boston, Helsinki) intensiv Drittstaaten für öffentliche Zwecke (Verkehrssimulationen, Epidemie-Prognosen, soziopolitische Aussagen, Bonitätsprüfungen).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat das Datenmaterial (für eigene statistische Zwecke) dieser Firmen hinsichtlich der Mengen und hinsichtlich der Qualität, der Verfügbarkeit, der Vergleichbarkeit (zeitlich und räumlich), der Aktualität und der Repräsentativität?
2. Was unternimmt die Stadt, damit das Potenzial ihrer Daten bekannt ist und ausgeschöpft wird?
3. Sieht der Stadtrat eine Tendenz, dass vermehrt Daten einleitend erwähnter Firmen die Öffentlichkeit beeinflussen und auch für administrative und politische Entscheide zumindest gleich wichtig oder wichtiger werden als eigene erhobene Daten?
4. Wo sieht der Stadtrat den Nutzen und wo die Risiken, falls die Stadt von diesen Daten selbst Gebrauch macht?
5. Big Data hat wichtige Know-how- und Technologiekomponenten. Will die Stadt zukünftig Analysen basierend auf Big Data durchführen?
6. Hat die Stadt – zumindest teilweise – direkten Zugriff auf diese Daten bzw. plant der Stadtrat, solche Daten (beispielsweise mittels Partnerschaften oder anderweitigem Entgegenkommen seitens der Stadt) zu erwerben? Falls nein, weshalb nicht? Falls ja, bitten wir um mögliche konkrete Beispiele.
7. Wo bestehen hinsichtlich der allfälligen Verwendung des Datenmaterials Abhängigkeiten zwischen der Stadt und den privaten Besitzern der Daten?
8. Big Data stellt nicht nur ein grosses Potenzial dar, sondern kann auch die Privatsphäre bedrohen. Wie kann sichergestellt werden, dass der Datenschutz gemäss dem kantonalen Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG, 170.4) gewährt bleibt?
9. Wie beurteilt der Stadtrat grundsätzlich die mittel- bis langfristige Entwicklung der vorgängig thematisierten Datenbeschaffung seitens der Stadt?
10. Bestehen zu diesem Thema bereits Kontakte zu übergeordneten Verwaltungsstellen wie Kanton oder Bund, und, falls ja, inwiefern?

Mitteilung an den Stadtrat

1777. 2016/98

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 23.03.2016:

Untertauchen von Asylbewerbenden im Rahmen des beschleunigten Testverfahrens im Asylzentrum Juch, Einfluss des Testbetriebs auf die illegale Einwanderung und Massnahmen zur Verringerung der Quote

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 23. März 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In Zürich-Altstetten betreut die Asylorganisation AOZ Personen, die sich im sogenannten «beschleunigten» Testverfahren des Staatssekretariats für Migration (SEM) befinden. Unter anderem im Evaluationsbericht werden diesbezüglich gravierende Mängel ans Licht gebracht. Von den 994 Asylbewerbenden, die ohne Zuweisung an die Kantone die Asylunterkunft Zentrum Juch verliessen, tauchten 53,1 Prozent unkontrolliert unter.

Grösstenteils leben diese Scheinflüchtlinge wohl nun als Illegale («Sans-Papiers») mitten unter uns. Lediglich 36 Prozent der entsprechenden Personen verliessen die Asylunterkunft kontrolliert. Ob aber auch diese Sozialmigranten, zum Beispiel nach Abkassieren der bis zu vielmal höheren Rückkehrhilfe als Barauszahlung, nicht wieder in Zürich auftauchen, ist ungewiss.

Die sehr hohe Quote von illegal untergetauchten Asylbewerbenden ist erstens einer der vielen Hinweise, wie viele Personen sich Asyl erschleichen wollen. Zweitens stellen sich aus Sicht der Zürcher Bevölkerung auch Fragen zur Sicherheit und den sozialen Kosten, wenn Illegale ohne Sprachkenntnisse und geregelter Ein-

kommen in unsere Gesellschaft drängen. Die benötigten finanziellen Mittel für den Lebensunterhalt werden sich auch diese Scheinflüchtlinge auf irgendeine Weise beschaffen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sollte das sogenannte «beschleunigte» Testverfahren weitergeführt werden, so würden über die Jahre gerechnet zigtausende Illegale («Sans-Papiers») zusätzlich in der Stadt Zürich leben. Wohnungsnot, Ausfälle bei den Sozialversicherungen und Kriminalität sind Missstände, die dadurch verstärkt würden. Wie beurteilt der Stadtrat diese negative Aussicht?
2. Welche Massnahmen planen der Stadtrat und/oder die Asylorganisation AOZ bei einer allfälligen Weiterführung des sogenannten «beschleunigten» Testverfahrens, damit nicht mehr eine so hohe Quote von Asylbewerbern illegal untertaucht?
3. Welche Massnahmen plant der Stadtrat und/oder die Asylorganisation AOZ zusammen mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM), damit die illegale Einwanderung durch die Mängel im Betrieb der Asylunterkunft Zentrum Juch sowie generell umgehend unterbunden wird?
4. Wird bezüglich der Frage 3 die Option geprüft, ein elektronisches Ortungsgerät ans Fussgelenk der Asylbewerber zu schnallen? Falls nein, warum nicht?
5. Unter anderem durch die sehr hohe Quote von Asylbewerbern, die illegal untertaucht, sind die Mängel im Betrieb der Asylunterkunft Zentrum Juch sowie beim sogenannten «beschleunigten» Testverfahren sichtbar geworden. Welche Schlüsse zieht der Stadtrat aus diesem gravierenden Missstand, über den nicht einfach hinweggeschaut werden kann?
6. Wie beurteilt der Stadtrat den Umstand, dass eine sehr hohe Quote von Asylbewerbern illegal untertaucht, im Bezug auf die Aufnahme von zusätzlichen Personen zum ordentlichen Kontingent (siehe Postulat 2015/182)?
7. Der Evaluationsbericht zum sogenannten «beschleunigten» Testverfahren sowie auch die Erfahrungen aus dem Regelbetrieb machen sichtbar, dass durch eine zusätzliche Aufnahme von Asylbewerbern zum ordentlichen Kontingent die illegale Einwanderung steigen würde. Beachtet der Stadtrat diese Tatsache bei der Beurteilung der Forderung, sogar noch mehr Asylbewerber in der Stadt Zürich aufzunehmen?
8. Wie hoch ist die Zahl der Illegalen («Sans-Papiers») in der Stadt Zürich (tiefe und hohe Schätzung)? Woher nimmt der Stadtrat diese Zahlen?
9. Wie schätzt der Stadtrat (auch rechtsstaatlich) die Situation ein, dass durch die von der Asylorganisation AOZ geführten Einrichtung Zentrum Juch die illegale Einwanderung massiv begünstigt wird und entsprechend zunimmt?
10. Leistet die Stadt Zürich und/oder die Asylorganisation AOZ durch die Mängel im Betrieb der Asylunterkunft Zentrum Juch, wodurch die illegale Einwanderung massiv begünstigt wird und entsprechend zunimmt, nicht direkt oder indirekt Beihilfe zur Förderung von illegalen Aufenthalten und damit Beihilfe zur Behinderung des Vollzugs rechtskräftiger ausländerrechtlicher Massnahmen? Immerhin begeht eine Person, die rechtswidrig das Land betritt oder darin verweilt, gemäss «Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer» nach Artikel 23 Absatz 1 eine Straftat, die mit Gefängnis bis zu sechs Monate bestraft wird.
11. Sollte der Missstand, dass durch die Mängel im Betrieb der Asylunterkunft Zentrum Juch die illegale Einwanderung massiv begünstigt wird und entsprechend zunimmt, wissentlich geduldet werden, wer übernimmt dafür die Verantwortung: die Stadt Zürich, die Asylorganisation AOZ oder das Staatssekretariat für Migration (SEM)?
12. Sind die verantwortlichen Personen innerhalb der Stadt Zürich, der Asylorganisation AOZ oder des Staatssekretariats für Migration (SEM) bei einer wissentlichen Duldung der massiv begünstigten illegalen Einwanderung durch die Mängel im Betrieb der Asylunterkunft Zentrum Juch, welche gemäss «Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer» nach Artikel 23 Absatz 1 eine Straftat darstellt, gar persönlich belangbar?
13. Wir bitten, dass alle Fragen zusätzlich auch unter dem Gesichtspunkt einer allfälligen Beendung des sogenannten «beschleunigten» Testverfahrens beantwortet werden, da die Missstände in einer abgeschwächten Form auch im Regelbetrieb vorhanden sind. Die Fragen 1 bis 12 sollen somit jeweils nach «Testbetrieb» und «Regelbetrieb» gegliedert beantwortet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1778. 2016/99

Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 23.03.2016:

Angaben zu den betrieblichen Abläufen und zu den Raumnutzungskonzepten der fünf Pilotschulen des «Pilotprojekts Tagesschule»

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 23. März 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Bei der Behandlung der Weisung «Pilotprojekt Tagesschule» (GR Nr. 2014/259) wurden in der Spezialkommission PRD/SSD von diversen Parteivertretern Fragen zum Betrieb der mitwirkenden Schulen gestellt. Bei diesen Fragen ging es primär darum, Kenntnisse über die Abläufe und die diversen Raumnutzungen über die Mittagszeit zu erlangen. Die redundante Antwort des Schulamts lautete: «Die Festlegung der konkreten Organisation und der zweckdienlichen Raumnutzung erfolgt im Rahmen der Vorbereitungsphase durch die einzelnen Schulen» (Gesamtdokument S. 46/186. Identische Antwort auf Fragen der SVP Frage 5, 1. Runde, Gesamtdokument S. 54/186; Frage 9, 1. Runde, Gesamtdokument S. 55/186; Frage 12, 2. Runde, Gesamtdokument S. 128/186).

Gemäss einer weiteren Aussage des Schulamts sei «die detaillierte Festlegung der Meilensteine und des weiteren Einbezugs der verschiedenen Akteurinnen und Akteure (...) Gegenstand der Umsetzungsplanung. Diese ist aktuell in Vorbereitung; die konkrete Erarbeitung erfolgt nach Vorliegen des rechtskräftigen Beschlusses zur Umsetzung des Pilotprojekts» (Gesamtdokument S. 86/186, Stand 06.11.14).

Seit Formulierung dieser Antworten des Schulamts sind fast eineinhalb Jahre vergangen. Da das Pilotprojekt Tagesschulen in Kürze startet, ist davon auszugehen, dass die betrieblichen Abläufe durch die einzelnen Pilotschulen nun definiert sind.

Wir bitten den Stadtrat darum um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bitte um detaillierte Angaben der fünf Pilotschulen, wie die Verpflegung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen ab Schulanfang 2016/17 erfolgen soll (gesondert nach einzelnen Schulen aufzuführen).
2. Wie viele Räume in welchen Grössen stehen den Kindern und Jugendlichen der fünf Pilotschulen zur Verfügung für Verpflegung, Aufenthalt und Ruhe (Räume gesondert mit Nutzung und Flächenangaben auführen)?
3. Wie viele Kinder und Jugendliche nehmen in welchen Verpflegungsräumen gemeinsam ihre Mahlzeiten ein? Wie gross sind die vom Schulamt in Aussicht gestellten überschaubaren Gruppen (Präsentation GR Nr. 2014/259, 10.09.14, S. 14) bei der Verpflegung?
4. Wie sind die Zeiten der gestaffelten Mittagsverpflegung in den Pilotschulen festgelegt?
5. Was machen die Kinder und Jugendlichen, die in der 2. Staffel verpflegt werden, vor Essensbeginn? Wie wird verhindert, dass Kinder und Jugendliche der 2. Staffel zu früh zum Essen gehen und dadurch die Speisenden der 1. Staffel gedrängt werden?
6. Welche Räume stehen den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung, nachdem sie in der 1. Staffel ihr Mittagessen zu sich genommen haben? Wie gross sind diese Räume und wie sind sie möbliert? Was findet in diesen Räumen statt und wie ist die Betreuung geregelt?
7. Bitte um Angaben zu den Ruheräumen: welche Räume stehen für die Kinder und Jugendlichen zur Verfügung? Welche Flächen haben diese Räume? Welches Mobiliar in welcher Anzahl steht wie vielen Ruhe suchenden Kindern und Jugendlichen zur Verfügung? Was findet in diesen Räumen sonst noch statt? Wie ist die Aufsicht geregelt? Wie lange dürfen Kinder und Jugendliche die Ruheräume benutzen?
8. Wie viel Fläche steht bei voller Auslastung der fünf Tagesschulen dem einzelnen Kind und Jugendlichen über die Mittagszeit zur Verfügung? Wie viel Fläche muss einem Kind/Jugendlichen gemäss kantonalen Gesetzgebung in einer Betreuungseinrichtung mindestens zur Verfügung stehen?

Mitteilung an den Stadtrat

1779. 2016/100

Schriftliche Anfrage von Stefan Urech (SVP) und Elisabeth Schoch (FDP) vom 23.03.2016:

Auswirkungen der geplanten Tempo 30-Zonen an der Langstrasse und entlang der Strasse «Breitensteinstrasse–Am Wasser» auf den Busbetrieb

Von Stefan Urech (SVP) und Elisabeth Schoch (FDP) ist am 23. März 2016 folgende

Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

An der Präsentation des «Lärmsanierung Projektes» vom 23. November 2015 im Bildungszentrum Werd beantwortete eine Delegation verschiedener Departemente der Stadt Zürich die Fragen der Anwohner/innen und Gemeinderäte/innen. Eine Bürgerin stellte bezüglich der geplanten Tempo 30-Zone an der Langstrasse die Frage, ob dies denn keinen negativen Einfluss auf die 32-er Buslinie habe. Die Frage wurde von zwei Vertretern der Verwaltung wie folgt beantwortet: Die Temporeduktion habe überhaupt keinen negativen Einfluss auf den Betrieb der 32-er Buslinie. Auf die Nachfrage der erstaunten Bürgerin wurde diese Aussage ein zweites Mal bestätigt.

Ein Richtplanänderungsantrag von Christine Seidler (SP) fordert eine Buslinie entlang der Strasse «Am Wasser» (Kap. 4.3.2. Karteneinträge / Tab. 4.9 Busstrecken, geplante Infrastrukturen öffentlicher Verkehr / Neue Nr. 54). In den Bemerkungen der Verwaltung zur Ablehnung dieses Antrags heisst es: «Aufgrund der Verkehrssituation und des geplanten Tempo 30-Regimes entlang der Achse Breitenstrasse – Am Wasser wäre ein zuverlässiger und attraktiver Busbetrieb nicht zu gewährleisten.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kommt es, dass die Verwaltung in Bezug auf zwei ähnlich stark befahrene Strassen so gegenteilige Aussagen zum Busbetrieb in einer Tempo 30-Zone macht? Welcher Aussage ist zu glauben?
2. Wird die geplante Tempo 30-Zone einen zuverlässigen und attraktiven Busbetrieb der Linie 32 an der Langstrasse gefährden?
3. Wenn nicht, was ist im Vergleich zur Strasse Am Wasser an der Langstrasse anders?

Mitteilung an den Stadtrat

1780. 2016/101

Schriftliche Anfrage von Marcel Bührig (Grüne), Eduard Guggenheim (AL) und 7 Mitunterzeichnenden vom 23.03.2016:

Eingriffe an Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung, Auflistung der Fälle und Hintergründe zu den Eingriffen im Stadtspital Triemli sowie Bereitschaft zur historischen und juristischen Aufarbeitung der Geschichte dieser Behandlungen

Von Marcel Bührig (Grüne), Eduard Guggenheim (AL) und 7 Mitunterzeichnenden ist am 23. März 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Nationale Ethikkommission NEK-CNE kritisiert unnötige Genitaloperationen und weitere nicht eingewilligte Eingriffe an Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung (Intersex, Zwitter, Hermaphroditen, DSD) als nicht vereinbar mit den Grund- und Menschenrechten, namentlich mit der Achtung der körperlichen und seelischen Integrität und dem Recht auf Selbstbestimmung. Sie fordert in diesem Zusammenhang gesetzgeberische Massnahmen sowie gesellschaftliche Anerkennung des dadurch verursachten Leids (Stellungnahme Nr. 20/2012). Darauf Bezug nehmend kritisierten 2015 der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes sowie der UN-Ausschuss gegen Folter die Schweiz und stuften solche Eingriffe als "schädliche Praxis" (CRC/C/CHE/CO/2-4) bzw. "unmenschliche Behandlung" ein, die unter das Folter- und Misshandlungsverbot fallen (CRC/C/CHE/CO/7). Trotzdem werden auch in der Stadt Zürich noch immer entsprechende Operationen durchgeführt. In den letzten Jahren konzentrierte sich die Medienaufmerksamkeit zwar hauptsächlich auf das Kinderspital Zürich, aber mit dem Stadtspital Triemli verfügt auch Zürich über ein Spital mit einer eigenen Gebärabteilung, der Maternité.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Unter den Begriff der Intersexualität fallen viele Manifestationen von Abweichungen von der Norm wie Hypospadien, AGS, Testosteronresistenzen etc., sowie auch der eigentliche 'Intersexualismus verus'. Wie viele dieser Fälle gab es am Stadtspital Triemli seit der Eröffnung des Spitals insgesamt (bitte um Aufführung je Störungsbild)? Sind alle diese Fälle ins Kinderspital zur Weiterbehandlung in universitäre Spitäler weitergeschickt worden? Und wenn nicht, weshalb nicht?
2. Waren gegebenenfalls (siehe Frage 1) für Ort und Durchführung der genannten Eingriffe individuelle Gründe (Eltern/Mutter/Vater) oder strukturelle Gründe bzw. der Wille der Maternité, auch auf diesem Gebiet selber tätig zu sein, ausschlaggebend?
3. Dem Vernehmen nach sollen zur Adoption freigegebene Intersex-Kinder auf Veranlassung der Vormundschaftsbehörde (heute: KESB) "Korrektureingriffen" unterzogen worden sein, bevor Adoptiveltern gesucht wurden. Wie ist bzw. war das Vorgehen der Stadt Zürich bzw. der zuständigen Stellen, wenn

ein Intersex-Kind zur Adoption freigegeben wurde oder wird?

4. Ist der Stadtrat bereit, in Zusammenarbeit mit anderen Spitälern und insbesondere dem Kinderspital die historische und juristische Geschichte der Intersex-Behandlungen aufzuarbeiten? Wurde schon intern mit der Aufarbeitung am Stadtspital Triemli begonnen bzw. gab es Bemühungen dazu? Können entsprechende wissenschaftliche Studien und Untersuchungen mit finanziellen Beiträgen unterstützt werden?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

1781. 2014/87

Weisung vom 26.03.2014:

**«Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten» (Velo-Initiative),
Ablehnung und Gegenvorschlag**

Den Ratsmitgliedern ist das Dokument «Tiefbauamt, Rahmenkredit Velo, Bericht über das «Bauprogramm Velo» für die Jahre 2016–2018 zu den kommunalen Veloinfrastrukturen» zugestellt worden.

1782. 2016/37

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Guy Krayenbühl (GLP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP) und 36 Mitunterzeichnenden vom 27.01.2016:
Haltung der Stadt bezüglich den Baurekursen des Schauspielhauses gegen ein Mietprojekt im Erdgeschoss der Liegenschaft Rämistrasse 36**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 159 vom 9. März 2016).

1783. 2016/38

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Dr. Mario Babini (parteilos), Michael Schmid (FDP) und 28 Mitunterzeichnenden vom 27.01.2016:
Standortbedingungen für High-Tech Unternehmen bezüglich Arbeitsbewilligungen für hochqualifizierte ausländische Mitarbeitende, möglicher Handlungsbedarf zur Verbesserung der Standortattraktivität**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 160 vom 9. März 2016).

1784. 2015/402

**Schriftliche Anfrage von Christian Huser (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 11.12.2015:
Platzierung von Flüchtlingen und asylsuchenden Menschen, Anzahl und Zuteilung auf die einzelnen Stadtquartiere**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 165 vom 9. März 2016).

1785. 2015/411

Schriftliche Anfrage von Onorina Bodmer (FDP) und Dr. Christoph Luchsinger (FDP) vom 16.12.2015:

Zertifizierung bezüglich Lohngleichheit bzw. faire Löhne, Angaben zum beabsichtigten Verfahren, den Kriterien für die Wahl der Zertifizierungsgesellschaft sowie zu den Kosten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 161 vom 9. März 2016).

1786. 2015/98

Weisung vom 08.04.2015:

Tiefbauamt, Max-Frisch-Platz, Neugestaltung und Landerwerb, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 27. Januar 2016 ist am 2. März 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 30. März 2016.

Nächste Sitzung: 30. März 2016, 14.15 Uhr.